

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

1) PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 29/Präsenzquorum: 22

AICHER GR Sabine	ORTHOFFER STR DI Dr. Rudolf
BOLLAUF STR Susanne	PUTZ STR Christian
BRUNNER GR Roman	REISNER GR Annemarie
CAMBRUZZI GR Manfred	RÖHRICH GR Christian
FRANEK GR Christa	SCHLÖGL Bgm. Mag. Karl
FRANKE GR Katharina ab 19.32, Pkt. 393	SEDA GR Michael
JAKSCH GR Walter	TEUFL GR Thomas
KAUKAL GR Beatrix	TRAURIG GR Monika
KEITEL GR Werner	WEINZINGER GR Manfred
KÖCKEIS GR Friedrich	WEINZINGER STR Viktor
LIEHR GR Florian ab 19.10, Pkt. 390	WISZNIEWSKI GR Karim ab 19.20, Pkt. 392
MANDL GR Christine	WOLKERSTORFER STR Harald
MARINGER STR Christiane	ZÖCHINGER GR Leopold
MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian	
MAYER STR Elisabeth	
NEMEC GR Ingrid	

entschuldigt:

URBAN GR Silvia	OPPITZ STR Albrecht
SCHMIDL GR Margaretha	STANGL GR Alexandra

Weiters waren anwesend:

HAIDER Baudir. Ing. Rainald	NOVOTNY Editha, Leiterin Allg. Verwaltung
HUMPEL StADir. Reg.Rat Burkhard	STANEK Josefina, Schriftführerin
NÖHRER Dkfm. Otmar, Leiter Finanzverw.	

2) Bestellen der Verifikatoren

- 21) Für die SPÖ: GR Annemarie **Reisner**
- 22) Für die ÖVP: GR Leopold **Zöchinger**
- 23) Für die LiB&G: GR Sabine **Aicher**
- 24) Für die PUL: GR Manfred **Cambruzzi**

3) Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

Josefine Stanek

4) **Änderungen in der Tagesordnung**

Folgende Punkte der Tagesordnung werden abgesetzt:

Im Öffentlichen Teil

GR

Im Nicht Öffentlichen Teil

GR-0417 Steuer- und/oder Abgabenangelegenheiten

GR-0418 Berichte des Prüfungsausschusses

GR-0419 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters
zu Berichten des Prüfungsausschusses

5) **Eingelangte Dringlichkeitsanträge**

6) **Berichte des Bürgermeisters**

6.1. Hans Czettel-Förderungspreise

Der Verein für Natur- und Umweltschutz in NÖ hat heuer den Hans Czettel Förderungspreis u.a. an 3 Projekte aus Purkersdorf vergeben. A) Sinnlicher Weg für Sehbehinderte, B) Projekt Generationenwald und C) Streuobstwiese Feilerhöhe. Der Förderbetrag lautet auf je € 400,00.

6.2. Tagesbetreuungsförderung PUKI

Die Abteilung F3 der NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Kleinkindergruppe PUKI im Sinne § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz rückwirkend ab April 2012 durch Zuschüsse zum Personalaufwand in Höhe von € 36,50 bzw. 25,50 pro betreutem Kind und Monat gefördert wird. Für den Zeitraum bis Oktober 2012 ergibt das einen Beitrag in Höhe von 1.957,00, für die Monate November und Dezember 2012 einen solchen in Höhe von € 765,00.

6.3. Kostenersatz Bundeswählerevidenz und Europawählerevidenz

Für die Führung der Bundes- und Europawählerevidenz wird aufgrund der Anzahl der zum Nationalrat wahlberechtigten Personen für das Jahr 2010 ein Kostenersatz in Höhe von € 3.177,90 im Sinne § 12 Wählerevidenzgesetz 1973 angewiesen.

6.4. Kostenersatz Hilfskräfte SPZ

Das Seitens der NÖ Landesregierung werden für das Schuljahr 2012/2013 Fördermittel von insgesamt € 6.898,- für die Anstellung von 2 Betreuerinnen für behinderte Kinder im SPZ Purkersdorf zur Verfügung gestellt.

6.5. Vorläufige Termine für Netzwerktreffen

Frau Kräftner vom Netzwerk der Solidarität hat folgende vorläufige Termine für Netzwerk-Treffen im Jahr 2013 mitgeteilt:

Mittwoch, 09.01.2013

Mittwoch, 20.02.2013

Mittwoch, 03.04.2013

Mittwoch, 15.05.2013

Mittwoch, 12.06.2013

Mittwoch, 04.09.2013

Mittwoch, 16.10.2013 und

Mittwoch 20.11.2013

Beginn jeweils 18.30 Uhr.

6.6. Musikschulverband - Personalvertretungswahl

Die Bediensteten des Musikschulverbandes haben am 07.11.2012 einen Personalvertretungsausschuss gewählt. Es hat eine Liste kandidiert, TEAM WIENERWALD. Alle 5 zu vergebenden Mandate sind somit an diese Liste vergeben worden. Die konstituierende Sitzung hat am Mittwoch, dem 28.11.2012, statt gefunden.

6.7. Personalvertretung Bedienstete Purkersdorf

Auf Grund des Ausscheidens der MusikschullehrInnen aus dem Personalstand der Stadtgemeinde war die Nachnominierung eine Mitglied des Personalvertretungsausschusses der Purkersdorfer Gemeindebediensteten notwendig. Das frei gewordenen Mandat wird nun von Manfred Mislivicek, Bauhof, besetzt.

6.8. Vorstellungsentscheidung Eder

Die Vorstellungen von Familie Eder- Bauer betreffend die Vorschreibung von Ergänzungsabgaben zur Wasseranschlussabgabe und zur Kanaleinmündungsabgabe für die Liegenschaft Süßfeldstraße 6 sind von der NÖ Landesregierung abgewiesen worden, die Bescheide des Stadtamtes bzw. Stadtrates sind somit bestätigt.

6.9. Spielplatzausgleichsabgabe Aufsichtsbeschwerde

Die Aufsichtsbehörde hat in der Aufsichtsbeschwerde Spielplatzausgleichsabgabe nunmehr ihre Rechtsmeinung mitgeteilt. Beim Bauvorhaben Herrengasse 6 (GPA-Bau) ist die Landesregierung der Rechtsmeinung der Stadt gefolgt und wurde die Vorgangsweise bestätigt, im Fall der Reihenhausanlage der WIPUR in der Wintergasse legt die Aufsichtsbehörde das NÖ Spielplatzgesetz anders aus als das Stadtamt und sieht hier einen Nachholbedarf hinsichtlich der Vorschreibung eines Kinderspielplatzes oder, falls das nicht gelingt, die Vorschreibung einer entsprechenden Ausgleichsabgabe im Sinne der Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2004.

6.10. Weihnachtsfeier Gemeindebedienstete

Die Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten wird heuer am Donnerstag, 20.12.2012, ab 18.00 Uhr, im Nikodemus stattfinden.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Sonstige Berichte und/oder Anfragen

7.1. Schriftliche Anfragen an den Bürgermeister zur Gemeinderatssitzung am 4.12.2012 Von Liste Baum & Grüne und Purkersdorfer Liste

I. Baustellen Wienerstaße 65 und Wienerstraße 85

Diese beiden Baustellen sind seit Monaten aufrecht. Eine Fahrspur ist daher gesperrt.

1. Hat die Stadtgemeinde Purkersdorf bei Baustellen bzw. der Ausrichtungen der Baustellen ein Mitspracherecht?

Antwort: Nur im behördlichen Verfahren. Die angefragten Liegenschaften müssen richtiger Weise Wiener Straße 61-63 und 85 heißen. Auf 65 ist kein Bauvorhaben anhängig.

2. Kann die Stadtgemeinde die Dauer der Beeinträchtigung beeinflussen?

Antwort: Die Verengung ist von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt worden. Im Zuge der Verkehrsverhandlung hat der Vertreter der Stadtgemeinde darauf hingewiesen, die Beeinträchtigung möglichst kurz zu halten. Wirklich beeinflussen kann die Stadtgemeinde das aber nicht.

3. Wer sind bei diesen Baustellen die Bauträger bzw. die Genossenschaften?

Antwort: GWB Nord-Ost, Gemeinnützige Wohnbau- und BaubetreuungsgesmbH, 1150 Wien

4. Ist es richtig, dass Sie, Herr Bürgermeister, an diesen Wohnbauten in irgendeiner Form beteiligt sind?

Antwort: Nein.

II: In der Sitzung des

Ausschusses Nr. 6 Wirtschaft-Fremdenverkehr-Vereine vom 14.06.2011

ANTRAG

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde richtet auch heuer wieder einen Adventmarkt wie im Sachverhalt beschrieben aus, und zwar vom 25.11. bis zum 23.12.2011. Am 25.11.2011 wird die Illuminierung des Weihnachtsbaumes gefeiert, die gleichzeitig auch den Start für den Adventmarkt 2011 bedeutet. Der Stadtrat genehmigt für den Adventmarkt 2011 einen Kostenrahmen ausgabenseitig in Höhe von maximal € 35.950 inklusive MWSt. und stellt die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von € 9.900 gegenüber, sodass der zu erwartende saldierte Aufwand für die Stadt € 26.050 inkl. MWSt. betragen soll.

Zusatzantrag Aicher: Für die Installierung der Weihnachtsbeleuchtung und technische Betreuung des Marktes sollen Kostenvergleiche angestellt werden.

Bedeckung:

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 1 Gegenstimme (Aicher), 6 dafür

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: 1 Enthaltung (Köckeis), 6 dafür

Wurde beschlossen, dass Kostenvergleiche für die Weihnachtsbeleuchtung und die technische Betreuung des Adventmarktes eingeholt werden sollen.

Aus welchem Grund wurde das für den heurigen Adventmarkt kein Kostenvergleich/Ausschreibung vorgenommen?

Antwort: Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2011, STR0279, dahingehend geäußert, dass für die technische Betreuung des Adventmarktes 2011 Vergleichsanbote eingeholt werden sollen. Im Fall der Beschallung ist dies auch geschehen. Dazu wurde die Fa. Gutscher (Vienna Sound) angefragt, mit dem Ergebnis, dass das Anbot erheblich höher gelegen ist, als jenes von N. Waclavek. Eine weitere Kostenanfrage ist unterblieben auch im Hinblick darauf, dass es sich bei Herrn Waclavek um einen Purkersdorfer Unternehmer handelt, der auch die Kinderdisco ohne weitere Kosten mitbetreut. Die Leistung von N. Waclavek umfasst insbesondere folgenden Umfang: Beschallungsanlage für Hintergrundmusik (Standhütten Hauptplatz), Tonregie für Bühne und Adventmarktbeschallung inkl. Zusprieler komplett, Ton- und Lichtanlage für Bühne (Moderation und kleine Liveacts), Installation und Abbau, laufende Betreuung zu den Öffnungszeiten des Marktes, Kinderdisco am Eislaufplatz inkl. Licht- und Tontechnik, Zusatzbeschallung (Mikros für Eröffnung des Advents und der Kunsteisbahn, täglicher Auf- und Abbau, KEINE Haftung für Stadt bei Vandalismus!

Hinsichtlich der Beleuchtung und Stromversorgung ist ein Vergleichen der Preise insofern schwierig, als Teile der Anlagen der Fa. Wächter (Großteil der Kabel und Verteilerkästen) direkt gehören. Darüber hinaus ist im Entgelt für die technische Betreuung eine ständige Bereitschaft für allfällige Störungen beinhaltet. Insofern darf bei diesem Preis durchaus von einer sehr kulanten Ebene gesprochen werden.

III. Deponie

Es gibt einen Bescheid von der BH, dass die Braunias-Deponie im Heimbautal rechtswidrig ist und geräumt werden muss.

Was ist – außer sommerlichen Medienberichten – von Seiten der Stadtgemeinde passiert, damit dieser Bescheid ehe baldigst umgesetzt wird.

Antwort: Dieses Verfahren findet bei der Bezirksverwaltungsbehörde statt. Die Stadtgemeinde hat weder Parteien noch Mitwirkungsrecht. Der dem Stadtamt bekannte Verfahrensstand ist, dass die Fa. rechtskräftig aufgefordert worden ist, den Platz zu räumen; den vorliegenden Informationen zu Folge hat die Fa. schon vor mehr als 2 Monaten begonnen, den Lagerplatz zu räumen.

III: Neubesetzungen von Stellen

In den nächsten Monaten bzw. in absehbarer Zeit gehen einige Führungskräfte der Verwaltung in den Ruhestand. Z.B. Bauamt, Finanzverwaltung, Stadtamt,

Was ist bisher unternommen worden um diese Stellen bestmöglich nach zu besetzen?

Sind für diese Positionen Ausschreibungen vorgesehen?

Antwort: In den nächsten 3 Jahren stehen 3 Führungskräfte zur Nachbesetzung an. Der Personalausschuss wird sich in den nächsten Sitzungen mit dem Thema Personalentwicklung befassen und entsprechende Maßnahmen beraten. Eines darf ich aber schon vorweg nehmen: alle 3 Positionen werden öffentlich ausgeschrieben.

IV: Open Airs

Gastroversorgung: was ist darunter zu verstehen bzw. was beinhaltet dieser Betrag von € 5.500 ?

Antwort: darunter wird die Versorgung der VIP-Gäste bei den beiden großen Open Air-Veranstaltungen verstanden. Ca. 500 Personen werden an den beiden Abenden versorgt; im Durchschnitt ergibt das einen Versorgungsaufwand von ca. € 10 pro Person. Dem gegenüber stehen Einnahmen für den Verkauf von ca. 100 VIP-Tickets pro Veranstaltung zum Preis von je € 25, gesamt also ca. € 5.000.

Was kostet eine VIP Karte?

Antwort: € 25

Wie werden die VIP Karten abgerechnet?

Antwort: ca. 100 kostenpflichtige VIP-Karten /Veranstaltung; die Abrechnung erfolgt am Tag nach der Veranstaltung in der Finanzverwaltung des Stadtamtes.

Wer vergibt die VIP Karten? (Kaufkarten),

Antwort: die VIP-Karten werden nach Anfrage im Nikodemus bis zu einer max. Personenzahl von 100 pro Veranstaltung an jedermann/frau verkauft (€ 25/Karte), ca. 150 VIP-Karten pro Veranstaltung sind Sponsoren und Medien kostenfrei vorbehalten

Wie hoch ist die Auflage der VIP Karten und sind diese Karten durchnummeriert?

Antwort: Bisher wurde die Kartenabrechnung der kostenpflichtigen VIP-Karten nicht auf Grund durchnummerierter Karten vorgenommen. Die bisherigen Abrechnungen erscheinen aber plausibel und stehen im Einklang mit den beobachteten VIP-BesucherInnen. Eine Numerierung der VIP-Karten ist zwar eine umsetzungswürdige Anregung, verhindert aber trotzdem nicht eine etwaige Fehlerquote. Das ist auch eine Frage des Vertrauens, das ich hiemit ausdrücklich Herrn Neunteufel und seinem Team aussprechen möchte.

Was wird die Stadtgemeinde 2013 unternehmen, dass sowohl im Printbereich als auch in elektronischen Medien die Open Airs als Veranstaltung der Stadtgemeinde Purkersdorf beworben werden, z.B. „Stadtgemeinde Purkersdorf präsentiert...“

Antwort: die Stadtgemeinde ist in jedem öffentlichen Auftritt als Veranstalter genannt; sei es bei den Pressekonferenzen, auf den Plakaten oder auf den Broschüren, die verteilt werden. In den Werbespots und –durchsagen ist der „Hauptplatz Purkersdorf“ die zentrale Aussage, das entspricht auch der ursprünglichen Intention der Veranstaltungen. Die Stadt hat aber auch wirtschaftliche Aspekte der Open Airs zu beachten und gibt daher den Firmen, die dankenswerter Weise einen Gutteil der Kosten der Acts tragen, einen entsprechenden Raum für ihre Auftritte; das ist insofern wichtig, weil die Firmen ihrerseits die Werbeaufwände entsprechend zu dokumentieren und zu rechtfertigen haben.

Kann, um sicher zu stellen, dass die Stadtgemeinde Purkersdorf bei den Open Airs als Veranstalter aufscheint, ein entsprechender Passus in die Vereinbarungen mit den Dienstleistern (z.B. Nikodemus) aufgenommen werden?

Antwort: Ich werde mit Niki Neunteufel darüber beraten, wie wir das Engagement der Stadt Purkersdorf noch besser in den Vordergrund stellen können.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.2. Sitzungsplan 2013 siehe Intranet-Sitzungskalender

3. Genehmigung von Protokollen

Verifizierung des Protokolles vom 25.09.2012

Die VerifikatorInnen (Reisner – SPÖ, Zöchinger - ÖVP, Aicher – LIB & G und Cambruzzi – PUL) haben mitgeteilt, dass sie gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2012 keine Einwände haben.

ANTRAG

Das Protokoll vom 25.09.2012 wird genehmigt und von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppen unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0385 WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft

Sachverhalt:

Projekt „Zubau BG/BRG Purkersdorf“

Der 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 08. Juli 1996 – lag in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2012 bereits auf – konnte bis dato immer noch nicht abgeschlossen werden, da der NÖ LSR bzw. das BMUKK erst nach knapp 3 Monaten!!! – ein entsprechendes Schreiben ist am 21.11.2012 bei der WIPUR eingegangen – in der Lage war, dazu Stellung zu nehmen.

Die wesentlichen Knackpunkte sind noch eine Präzisierung der Formulierungen hinsichtlich der Anwendung des Bundesvergabegesetzes und die Regelungen betreffend die Haftungsübernahme des Bundes für die Finanzierung des Projektes. Es wird davon ausgegangen, dass diese Punkte kurzfristig ausgeräumt werden, damit es dann rasch zur Vertragsunterzeichnung kommen kann.

Vorausgesetzt, dass die Vertragunterzeichnung rasch abgewickelt wird, sollte sich der angestrebte Baubeginn Anfang Juli 2013 mit einer Fertigstellung des Zubaus Ende Juli 2014 noch ausgeben.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Schlögl, Aicher

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gr0386 - Projekt Neubau Bildungszentrum

Sachverhalt

Das Projekt Bildungszentrum Purkersdorf kommt in die finale Phase. Bis auf ganz wenige Restarbeiten ist das Gebäude fertiggestellt. Eine Abnahme des Gebäudes mit Ausnahme der Haustechnikgewerke hat bereits am 09.11.2012 stattgefunden. Die dabei festgestellten Mängel werden in den nächsten Wochen kontinuierlich abgearbeitet.

Ebenfalls bereits erfolgt ist die Inbetriebnahme des EDV-Servers und des EDV-Netzwerkes. Eine Vorabnahme der Haustechnikgewerke Elektro und HKLS (ohne Inbetriebnahme) hat am 26.11.2012 stattgefunden. Die Komplettabnahme (inklusive Inbetriebnahme) aller Haustechnikgewerke, also auch inklusive der Mess- und Regeltechnik, findet am 17.12.2012 statt.

Es läuft somit zur Zeit alles programmgemäß.

Bauzeitplan + Übersiedlung

Nach der Einbringung der Einrichtung in KW 48+49/2012 wird auch der Maler die letzten Arbeiten durchführen. Nach der finalen Inbetriebnahme der Haustechnik über die Mess- und Regeltechnik wird die Schlussreinigung erfolgen.

In der letzten Woche vor Weihnachten 2012 wird das Haus dann komplett fertig und bezugsfertig sein.

Die Umzugstermine der einzelnen Organisationen sind auch bereits größtenteils geplant:

SPZ und Musikschule: Übersiedlung Bestandsmöbel am 27.+28.12.2012

Stadtbibliothek: Übersiedlung Bücher in 2 Teilen in der Zeit vom 19.-21.12.2012 und 03.-04.01.2013.

VHS: Übersiedlung Bestandsmöbel noch offen – kommt auf Betriebsbeginn im BIZ an – wahrscheinlich mit Beginn des 2. Semesters

Betriebsbeginn im BIZ für das SPZ und die Musikschule wird der Montag, 07.01.2013 sein. Der erste offene Tag der Stadtbibliothek wird der Dienstag, 15.01.2013 sein. Die VHS wird im Bildungszentrum voraussichtlich mit dem Beginn des 2. Semesters starten.

Kostenentwicklung

Die aktuelle Kalkulation mit Status 21.11.2012 – zeigt, dass weiterhin davon auszugehen ist, dass die budgetierten Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 6.233.644,- eingehalten werden können.

Mit Status 21.11.2012 sind für dieses Projekt netto € 5.008.227,11 Kosten angefallen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0387 Sonderschulgemeinde: Übersiedlung, Vertragsadaptierung und Finanzierung

Sachverhalt

Die Sonderschulgemeinde wird den Betrieb des SPZ mit Schulbeginn nach den Weihnachtsferien im neuen Bildungszentrum in der Schwarzhubergasse aufnehmen. Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 hat die Schulgemeinde die aus der Übersiedlung und der Anmietung der Räumlichkeiten entstehenden Aufwände im O Haushalt 2013 berücksichtigt und daraus die entsprechenden Beiträge der am SPZ beteiligten Gemeinden pro Kopf berechnet. Die Mobilien sind dabei mit einem Betrag von € 130.000 als einjähriges Vorhaben des AO Haushaltes vorgesehen worden. Die Einmalförderung des Landes NÖ in Höhe von € 26.817,56 wurde berücksichtigt.

Die Gemeinden Pressbaum und Gablitz haben gegen die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge 2013 der Sonderschulgemeinde Purkersdorf Berufung erhoben. Wesentlichster Kritikpunkt war das unverhältnismäßige Ansteigen der Schulerhaltungsbeiträge. In mehreren Treffen von Vertretern der an der Schulgemeinde beteiligten Gemeinden wurden die essentiellen Inhalte der Beitragssteigerungen erläutert und das Projekt SPZ neu in allen Einzelheiten besprochen.

Folgender Lösungsansatz für eine Herabsetzung der Kopfquote ist erarbeitet worden:

- 1) Verlängerung der Laufzeit des Mietvertrages zwischen Stadtgemeinde Purkersdorf und Sonderschulgemeinde von 25 auf 35 Jahre; der Verlängerung wird eine fiktive Darlehenslaufzeit von 35 Jahren mit einem 1%-Aufschlag auf den 6-monats-EURIBOR, halbjährliche Tilgung, unterlegt.
- 2) Der AO Voranschlag 2013 ist zur Gänze obsolet und wird die Investition hinsichtlich der Einrichtung des SPZ in den kommenden 10 Jahren (2013 – 2022) abgewickelt. Mit Ende dieses Finanzierungszeitraumes geht die Einrichtung durch Bezahlen eines symbolischen EURO ins Eigentum der Sonderschulgemeinde über.
- 3) Durch die Maßnahmen unter Punkt 1 + 2 kommt es zu einer deutlichen und spürbaren Entlastung um ca. € 4.500 pro Kopf. Voraussetzung für diese Berechnung ist aber, dass die Schüleranzahl (derzeit 29) gleich bleibt. Wird die schülerzahl höher, verringert sich die Kopfquote, wird die Anzahl der SchülerInnen kleiner, vergrößert sich diese (Aufstellung siehe beiliegendes Zahlenwerk).

Weitere Vorgangsweise:

- 1) Übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse auf der Lösungsbasis
- 2) Abschluss neuer Verträge – a) Mietvertrag für die Räumlichkeiten (Stadtgemeinde-Sonderschulgemeinde auf Basis des zwischen Wipur und Stadtgemeinde abgeschlossenen Mietvertrages mit der Änderung, dass die Laufzeit nicht 25 sondern 35 Jahre beträgt) und b) Einrichtungsmiete (10 Jahre) mit Eigentumsübergang durch Bezahlen eines symbolischen € nach Ende der Laufzeit.
- 3) Beschluss eines neuen Voranschlages in Form eines Nachtragsvoranschlages im Sinne der Punkte 1-3 der Lösungsansätze
- 4) Mitteilung der Berufungsgemeinden an die BH, das Berufungsverfahren bis zur Vorschreibung eines neuen Schulerhaltungsbeitrages aufgrund des Nachtragsvoranschlages auszusetzen.
- 5) Vorschreiben der neuen Schulerhaltungsbeiträge mit den geänderten Kopfquoten; die Bescheide sind so zu formulieren, dass sie die „Altbescheide“ ersetzen.
- 6) Formale Rückziehung der Berufung durch Pressbaum und Gablitz
- 7) Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die den laufenden Aufwand der Sonderschulgemeinde begleitet, den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt Gablitz. Mitglieder: Pressbaum 2, Gablitz 1 (Vorsitz), Mauerbach 1, Purkersdorf 1, Direktorin des SPZ

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt

- a) den Bericht darüber, dass die Gemeinden Gablitz und Pressbaum gegen die Vorschreibung des Sonderschulbeitrages Berufung erhoben haben, zur Kenntnis und
- b) genehmigt den erarbeiteten Lösungsansatz wie im Sachverhalt dargestellt und weist die vom Gemeinderat entsandten Mitglieder im Sonderschulausschuss an, diesen Lösungsansätzen zuzustimmen.
- c) Der Gemeinderat beauftragt den Vizebürgermeister mit dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen Stadtgemeinde Purkersdorf als Vermieterin und Sonderschulgemeinde Purkersdorf als Mieterin auf Basis des Mietvertrages zwischen WIPUR und Stadtgemeinde Purkersdorf, allerdings mit einer Laufzeit von 35 Jahren.
- d) Der Gemeinderat beauftragt den Vizebürgermeister mit dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Sonderschulgemeinde Purkersdorf für die Einrichtung (Mobiliar) mit einer Laufzeit von 10 Jahren beginnend ab 2013. Diesem Vertrag liegt eine Investition in Höhe von € 130.000 zu Grunde und wird diese Summe mit dem von der WIPUR jeweils aufzuwendenden Zinssatz (EURIBOR + 0,55, halbjährliche Tilgung) verzinst. Durch Bezahlen eines symbolischen EURO nach Ende der Laufzeit geht die Einrichtung ins Eigentum der Sonderschulgemeinde über (01.01.2023).

Darüber hinaus beauftragt der Gemeinderat das Stadtamt, die für die Sonderschule angesetzten Betriebskosten kritisch zu hinterfragen, um eine eventuell weitere Einsparungsmöglichkeit auszuloten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Aicher

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage zu Beschluss GR0387 Sonderschulgemeinde: Übersiedlung, Vertragsadaptierung und Finanzierung

Sonderschulgemeinde Purkersdorf	VA 2012	beschlossener Voranschlag 2013	fiktive Finanzierung über 35 Jahre mit Aufschlag 1,0 Basispunkte Voranschlag 2013 Neu	Voranschlag 2014 voraussichtlich
Anzahl der SchülerInnen		29	29,00	29,00
durch Kopfquote u finanzierender Betrag		384.000,00	379.500,00	381.900,00
Einsparungen bei Miete durch fiktiver Verlängerung der Finanzierungslaufzeit von 25 auf 35 Jahre			-20.307,69	-20.353,90
AO Haushalt			-130.000,00	-130.000,00
Einrichtung Miete über 10 Jahre			16.005,34	
Einmalförderung 20%				15.745,61
Finanzierungsbetrag		384.000,00	245.197,65	247.291,71
gerundet			245.200,00	247.300,00
Kopfquote	6.267,74	13.241,38	8.455,17	8.527,59

GR0388 **BGM Mag. Karl Schlögl**

Gegenstand: **Open Air Sommer 2013**

Sachverhalt

Der Open Air Sommer 2012 war ein voller Erfolg. Viele tausend Menschen haben die beiden großen Konzerte besucht und die Stimmung war bei beiden Konzerten großartig. Die Berichterstattung über diese Aktivitäten der Stadtgemeinde zeigt, wie wichtig und sinnvoll dieses kulturelle Engagement der Stadt Purkersdorf ist. Auch finanziell konnte der bewilligte Kostenrahmen im Jahr 2012 gehalten werden.

Im Jahr 2013 soll diese sehr erfolgreiche Eventreihe weiter geführt werden. Sehr erfreulich – auch im Hinblick auf mögliche Sponsoren – ist die Tatsache, dass die Redaktionen von Radio Wien und NÖ wieder live von den Konzerten in Purkersdorf übertragen werden.

Geplant sind 2013 wieder 2 große Konzerte bei freiem Eintritt am Hauptplatz und zwar:

Samstag, 15.06.2013 Jimmy Cliff

Samstag, 31.08.2013 Wolfgang Ambros

Hinsichtlich der Sponsoren gibt es bereits neben der UNIQA sehr intensive Gespräche. LH Pröll hat für 2013 wieder einen namhaften Betrag in Aussicht gestellt.

Kostenaufstellung 2 Open-Air Konzerte 2013(inkl. Steuern)

Ausgaben

Gagen:

Jimmy Cliff	€ 36.000,-
Wolfgang Ambros	€ 21.600,-
2 Vorbands:	€ 3.000,-
Bühne/Ton/Licht inkl.Personal	€ 26.500,-
Backline (Cliff)	€ 2.000,-
Hotelkosten	€ 2.000,-
Security-Dienst	€ 3.000,-
Transport	€ 1.000,-
Gastroversorgung (VIP-Bereich)	€ 5.500,-
Verpflegung Rotes Kreuz, ASB, Feuerwehr, Bühnenarbeiter	€ 1.500,-
Werbe und Marketingkosten für beide Konzerte	€ 2.500,-
Gesamtkosten	€ 104.600,-

Einnahmen

Hauptsponsoren: (Uniqa, Hypo NÖ, Wr. Städtische usw.)	€ 35.000,-
Kultur NÖ (NÖ Landesregierung) ca.	€ 15.000,-
Weitere noch zu erwartende	
Sponsorbeiträge	€ 22.000,-
Verkauf VIP-Karten	€ 7.500,-
Standgebühren	€ 3.500,-
Diverses	€ 1.500,-
Einnahmen gesamt voraussichtlich:	€ 84.600,-

Voraussichtlich verbleibender Aufwand: € 20.000

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der beiden Open Air Konzerte 2013, wie im Sachverhalt dargestellt, und beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit VzBgm. Matzka mit der Umsetzung.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Aicher

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Enthalten: 6 (Zöchinger, Mayer, Franek, Maringer, Aicher, Cambuzzi)

GR0389 **StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER**

GEGENSTAND: **Verkauf von Liegenschaften (Teilfläche)**

SACHVERHALT

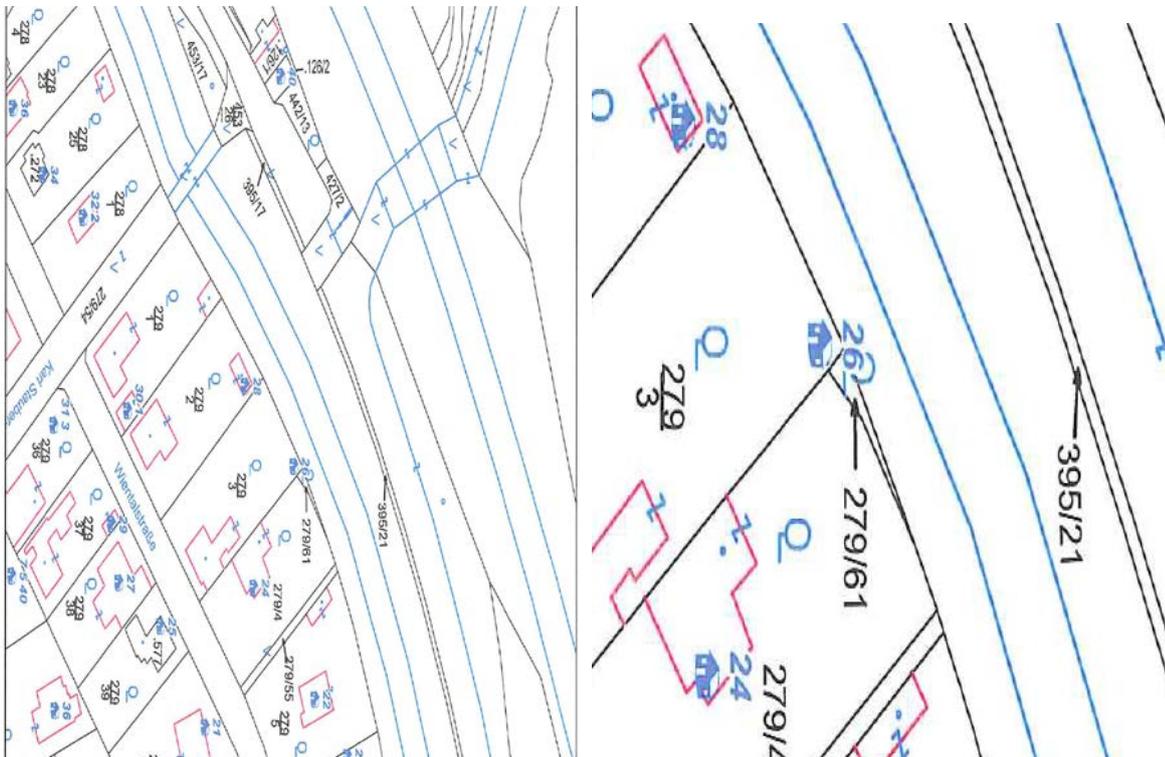
Mit Schreiben vom 06. November 2012 ersuchen Heinz und Anna Charvat, Wientalstraße 24, 3011 Purkersdorf, um Ankauf einer Kleinparzelle hinter ihrem Zaun in Richtung Wienfluss.

Es handelt sich dabei um die Gst.-Nr. 279/61, EZ 1034, mit einer Fläche von 13 m², welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf befindet.

Die Familie Charvat könnte sich einen Preis in Höhe von € 2.000,00 bis € 2.500,00 vorstellen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Teilfläche, Gst.-Nr. 279/61, EZ 1034, im Ausmaß von 13 m² an Herrn und Frau Heinz und Anna Charvat, Wientalstraße 24, 3011 Purkersdorf, zu. Es wird ein Kaufpreis von € 2.500,00 festgelegt, wobei die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages sowie die Kosten der Grundteilung vom Käufer zu tragen sind.



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

GR Liehr nimmt an der Sitzung teil.

Punkt: GR-0390 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

GEGENSTAND: Aufnahme von Darlehen

SACHVERHALT

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2012 sind zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben Darlehensaufnahmen von insgesamt € 850.000,00 vorgesehen.

Das neu aufzunehmende Darlehen in Höhe von € 250.000,00 soll für Abwasserbeseitigung und Wasserleitungsbau verwendet werden.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat nunmehr das Darlehen ausgeschrieben und folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

Kommunalkredit Austria AG.
Hypo Investmentbank AG.
Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG
Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H.
Volksbank Wien AG
UniCredit Bank Austria AG
BAWAG P.S.K.

Abgabetermin war Montag, 03. Dezember 2012, 12.00 Uhr.

Ersucht wurde um ein Anbot für ein EURO-Darlehen mit einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren, Verrechnungsart halbjährlich dekursiv, kal/360, die Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR.

Die Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, die Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H., die BAWAG P.S.K., die Volksbank Wien AG und die Hypo NOE Gruppe Bank AG haben innerhalb der Frist Anbote gelegt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat mit Schreiben vom 28. November 2012 mitgeteilt, dass sie von einer Anbotslegung Abstand nehmen.

Die Kommunalkredit Austria AG hat innerhalb der Frist kein Anbot abgegeben.

Abwasserbeseitigung und Wasserleitungsbau €250.000,00		
	Banken	6-Monats-EURIBOR
1.	Erste Bank	+ 0,88
2.	Raiffeisenbank Wienerwald	+ 1,50
3.	BAWAG P.S.K.	+ 1,20
4.	UniCredit Bank Austria AG	kein Angebot
5.	Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot
6.	Volksbank Wien AG	+ 1,25
7.	Hypo NOE Gruppe Bank AG	+ 1,49

ANTRAG

Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens "Abwasserbeseitigung und Wasserleitungsbau" des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von € 250.000,00 bei der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG mit einem Aufschlag von + 0,88 %-Punkten zu folgenden Bedingungen:
Darlehensaufnahme in EURO, Zuzählung 100 %, rückzahlbar in 40 Halbjahresraten ab dem 31.03.2016 und halbjährliche Anpassung.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Zöchinger, Cambuzzi

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 6 (Mayer, Zöchinger, Liehr, Franek, Aicher, Cambuzzi)

Enthalten: 1 (Mahringer)

Punkt: GR-0391 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

GEGENSTAND: 1. Nachtragsvoranschlag 2012

SACHVERHALT

Ein 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 wurde erstellt und im Finanzausschuss beraten. Der Finanzausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Gleichzeitig nimmt der Finanzausschuss den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 zum Anlass darauf hinzuweisen, dass sowohl Stadträte als auch die Leiter der Organisationseinheiten der Verwaltung in jeweils ihren Bereichen auf die Einhaltung des budgetierten Rahmen sowie auf mögliche Einsparungen oder mögliche Umstrukturierungen achten sollen. Der Finanzausschuss hält einen angemessenen Überschuss im ordentlichen Haushalt für notwendig, um die Investitionsfähigkeit der Stadtgemeinde auch in Zukunft zu erhalten.

Der 1. NAVA 2012 lag vom 20. November 2012 bis 04. Dezember 2012 zur Einsichtnahme auf. Stellungnahmen oder Erinnerungen dazu wurden bis Sitzungsbeginn nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 19.145.500,00 vor, das sind um € 252.900,00 weniger als der ursprüngliche Voranschlag. Im ao. Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.505.500,00 vorgesehen, das sind um € 714.700,00 mehr als gegenüber dem Voranschlag 2012.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag ergeben sich aus Mehr/Minderausgaben bzw. –einnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Budgetentwurfes seitens der Finanzverwaltung bzw. politischen Entscheidungsträger nicht eingeschätzt werden konnten.

Die Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt zum ao. Haushalt sind gegenüber dem Voranschlag 2012 um € 13.200,00 gestiegen und betragen damit € 372.100,00.

An Darlehen sind für außerordentlichen Vorhaben € 850.000,00 vorgesehen, d.s. um € 126.600,00 weniger als ursprünglich vorgesehen.

Die größten Änderungen im ao. Haushalt betreffen Abwasserbeseitigung, Wasserleitungsbau, Brücken und Gehwege, Straßen.

Die Mehreinnahmen im ao. Haushalt resultieren vor allem aus mehr Bedarfszuweisungen, gestiegene Zuführungen aus dem o. Haushalt und den Soll-Überschüssen aus dem Vorjahr.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 6 (Aicher, Franek, Cambuzzi, Mayer, Liehr, Zöchinger)

Enthalten: 1 (Maringer)

GR Wiszniewski nimmt an der Sitzung teil.

Punkt: GR-0392 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

GEGENSTAND: Voranschlag 2013 und Dienstpostenplan

SACHVERHALT

Der Entwurf des Voranschlages 2013 und der Dienstpostenplan 2013 sind vom 20. November 2012 bis 04. Dezember 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen oder Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht.

Der erstellte Voranschlag 2013 wurde im Finanzausschuss beraten. Der Dienstpostenplan 2013 war Inhalt der Beratungen des Personalausschusses vom 21.11.2012, Pkt 0131.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, den Voranschlag 2013 in vorliegender Form mit folgenden (ergebnisneutralen) Abänderungen zu beschließen:

o. Haushalt:

1/980000-910013 Zuführung zum Vorhaben 13	+ € 12.300,00 (= € 32.300,00)
1/980000-910014 Zuführung zum Vorhaben 14	- € 12.300,00 (= € 0,00)
Ergebnis Gesamtsumme Ansatz nach Änderung	€ 0,00

ao. Haushalt

Vorhaben 13 (Kinderspielplätze)

5/815000-050000 Kinderspielplätze	+ € 30.000,00 (= € 50.000,00)
6/815000+910000 Zuführung vom o. Haushalt	+ € 12.300,00 (= € 32.300,00)
6/815000+910010 Zuführung vom Vorhaben 10	+ € 17.700,00 (= € 17.700,00)
Ergebnis Gesamtsumme Vorhaben 13	+ € 50.000,00 (= + € 30.000,00)

Vorhaben 14 (Rathaus)

5/010000-614020 Entwicklung – Rathaus neu	- € 30.000,00 (= € 570.000,00)
6/010000+910000 Zuführung vom o. Haushalt	- € 12.300,00 (= € 0,00)
6/010000+910010 Zuführung vom Vorhaben 10	- € 17.700,00 (= € 183.300,00)
Ergebnis Gesamtsumme Vorhaben 14	+ € 590.000,00 (= - € 30.000,00)

Vorhaben 10 (Grundverkäufe/Grundankäufe)

5/840000-910014 Zuführung zum Vorhaben 14	- € 17.700,00 (= € 183.300,00)
5/840000-910013 Zuführung zum Vorhaben 13	+ € 17.700,00 (= € 17.700,00)
Ergebnis Gesamtsumme Vorhaben 10	€ 0,00

Die geplanten Einnahmen des o. Haushaltes betragen € 19.674.900,00, die ordentlichen Ausgaben (ohne Zuführung an den ao. Haushalt) € 19.233.200,00. Ein Betrag von € 441.700,00 wird an den ao. Haushalt zugeführt.

Die geplanten Ausgaben des ao. Haushalt betragen € 2.775.700,00.
Diese werden zum größten Teil wie folgt bedeckt:

- Einnahmen aus Förderungen, Werbungen, Erlöse, Beiträge
- Zuführungen vom ordentlichen Haushalt
- Bedarfszuweisungen
- Entnahme aus Rücklagen
- Aufnahme eines Darlehens für die neuen Bauabschnitte Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

In Summe sind netto € 1.145.500,00 an Kredittilgungen und Leasingzahlungen vorgesehen; zur Bedeckung des a.o. Haushaltes werden Darlehen in der Höhe von 175.000,00 € neu aufgenommen.

Gleichzeitig nimmt der Finanzausschuss den Voranschlag 2013 zum Anlass darauf wiederholt hinzuweisen, dass Budgetansätze grundsätzlich eingehalten werden sollen, um unliebsame und negative Nachträge vermeiden zu können. Durch das Budget nicht gedeckte Ausgaben sollen nur dann beschlossen werden, wenn sie durch gesicherte anderweitige Zusatzeinnahmen oder Minderausgaben bedeckt sind.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2013 und den Dienstpostenplan 2013 in der vorliegenden Form mit zusätzlicher Einarbeitung oben angeführter Änderungen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Zöchinger, Franek, Maringer, Cambuzzi

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 21

Dagegen: 7 (Franek, Aicher, Maringer, Mayer, Zöchinger, Liehr, Cambuzzi)

Mittelfristiger Finanzplan

für die Planungsperiode

2013 - 2016

(1. MFP-Variante)

Gemeindenkennziffer
324160

Gemeinde
Stadtgemeinde Purkersdorf

Bezirk
Wien-Umgebung

Voranschlagsquerschnitt 2013

Anlage 5b

Werte in EURO (gerundet auf 100)

I. Querschnitt

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
	Einnahmen der laufenden Gebarung				
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852 und 858	2.966.800	213.000	2.753.800
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	6.785.400	0	6.785.400
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	5.266.600	5.105.600	161.000
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.401.400	154.700	1.246.700
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820 und 822 bis 825	686.700	633.800	52.900
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864 und 888	185.400	0	185.400
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868 und 880	123.700	0	123.700
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 869	1.367.700	0	1.367.700
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80 und Gruppen 827 bis 829	740.000	135.100	604.900
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		19.523.700	6.242.200	13.281.500

	Ausgaben der laufenden Gebarung				
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	3.895.100	227.100	3.668.000
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	314.300	0	314.300
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	1.501.500	786.100	715.400
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 u. 651 u. 653 u. 654 -	8.595.400	3.342.400	5.253.000
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650 und 651 und 653 und 654	242.400	132.700	109.700
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	3.294.700	0	3.294.700
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757 u. 759 u. 764 u. 768 und 780	438.400	0	438.400
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 769	1.367.700	1.367.700	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		19.649.500	5.856.000	13.793.500
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	-125.800	386.200	-512.000

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	511.000	0	511.000
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874 und 889	662.700	141.600	521.100
34	Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	Gruppen 875 bis 878 und 885	1.900	0	1.900
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		1.175.600	141.600	1.034.000

	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	747.100	298.900	448.200
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	110.300	7.000	103.300
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	42.800	0	42.800
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778 und 785	500	0	500
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		900.700	305.900	594.800
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	274.900	-164.300	439.200

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + achH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppe 220		
51	Einnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0	0
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppe 240 bis 244 und 250 bis 254	126.400	473.600
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	0	22.800
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	800	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 879	175.000	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		0	0
			798.600	302.200
				496.400

Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppen 220		
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244 und 250 bis 254	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	20.000	20.000
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	754.000	242.300
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 779	23.700	11.300
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		150.000	150.000
			947.700	423.600
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-149.100	72.800
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung	Summe der Salden 1, 2 und 3	0	0

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe 0 + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			Summe ohne A 85 - 89
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte 'davon A 85 - 89'			-72.800
95	Finanzierungssaldo (Mastricht-Ergebnis)				0
					-72.800

III. Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	21.497.900
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem so. Haushalt	Gruppe 910	952.700
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	0
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0
79	Summe 7: Gesamteinnahmen		22.450.600
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	21.497.900
85	Zuführungen an den so. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	952.700
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0
89	Summe 8: Gesamtausgaben		22.450.600
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8	0

Gemeindenkennziffer
324160

Gemeinde
Stadtgemeinde Purkersdorf

Bezirk
Wien-Umgebung

Voranschlagsquerschnitt 2014

Anlage 5b

Werte in EURO (gerundet auf 100)

1. Querschnitt

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
	Einnahmen der laufenden Gebarung				
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852 und 858	2.862.000	190.000	2.672.000
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	6.943.600	0	6.943.600
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	5.405.200	5.236.100	169.100
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.396.600	149.700	1.246.900
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820 und 822 bis 825	645.000	591.500	53.500
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864 und 888	133.400	0	133.400
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868 und 880	123.700	0	123.700
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 869	1.127.300	0	1.127.300
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80 und Gruppen 827 bis 829	718.000	121.700	596.300
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		19.354.800	6.289.000	13.065.800

	Ausgaben der laufenden Gebarung	Klasse	Summe	davon	Summe ohne
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	3.873.900	230.900	3.643.000
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	320.500	0	320.500
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	1.484.300	768.800	715.500
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 u. 651 u. 653 u. 654 -	7.509.300	3.356.800	4.152.500
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650 und 651 und 653 und 654	200.000	93.100	106.900
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	3.377.800	0	3.377.800
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757 u. 759 u. 764 u. 768 und 780	387.600	0	387.600
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 769	1.127.300	1.127.300	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		18.280.700	5.576.900	12.703.800
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	1.074.100	712.100	362.000

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + adH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874 und 889	328.100	139.700	188.400
34	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 875 bis 878 und 885	1.900	0	1.900
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		330.000	139.700	190.300

	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	342.800	261.500	81.300
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	60.300	7.000	53.300
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	43.700	0	43.700
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778 und 785	500	0	500
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		447.300	268.500	178.800
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-117.300	-128.800	11.500

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aOH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppe 220		
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0	0
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppe 240 bis 244 und 250 bis 254	0	0
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	900	20.000
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	0	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 879	0	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		20.900	20.000

Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppen 220	0	0
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244 und 250 bis 254	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	20.000	20.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	862.800	571.000
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	44.900	291.800
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 779	50.000	31.700
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		977.700	393.500
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-956.800	-583.300
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung	Summe der Salden 1, 2 und 3	0	-373.500

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			373.500
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte 'davon A 85 - 89'			0
95 Finanzierungssaldo (Mastricht-Ergebnis)				373.500

III. Übersicht Gesamthaushalt

80 Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	19.705.700	
81 Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910	804.700	
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	0	
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0	
79 Summe 7: Gesamteinnahmen		20.510.400	
84 Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	19.705.700	
85 Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	804.700	
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	0	
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0	
89 Summe 8: Gesamtausgaben		20.510.400	
99 Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0

Gemeindenkennziffer
324160

Gemeinde
Stadtgemeinde Purkersdorf

Bezirk
Wien-Umgebung

Voranschlagsquerschnitt 2015

Anlage 5b

Werte in EURO (gerundet auf 100)

I. Querschnitt

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + abH	davon		Summe ohne A 85 - 89
				A 85 - 89	A 85 - 89	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852 und 858	2.902.600	190.000	2.712.600	
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.064.600	0	7.064.600	
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	5.553.300	5.375.800	177.500	
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.394.800	147.700	1.247.100	
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820 und 822 bis 825	647.200	592.300	54.900	
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864 und 888	132.300	0	132.300	
16	Sonstige laufende Transferleistungen	Gruppen 865 bis 868 und 880	123.700	0	123.700	
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 869	1.332.300	0	1.332.300	
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80 und Gruppen 827 bis 829	721.800	128.200	593.600	
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		19.872.600	6.434.000	13.438.600	

	Ausgaben der laufenden Gebarung	Klasse	Summe	davon		Summe ohne A 85 - 89
				A 85 - 89	A 85 - 89	
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	3.953.300	235.500	3.717.800	
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0	0	0	
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	326.900	0	326.900	
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	1.507.000	791.200	715.800	
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 u. 651 u. 653 u. 654 -	7.566.300	3.388.500	4.177.800	
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650 und 651 und 653 und 654	190.200	85.800	104.400	
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	3.463.200	0	3.463.200	
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757 u. 759 u. 764 u. 768 und 780	388.600	0	388.600	
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 769	1.332.300	1.332.300	0	
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		18.727.800	5.833.300	12.894.500	
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	1.144.800	600.700	544.100	

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874 und 889	354.700	138.000	216.700
34	Sonstige Kapitaltransfermaßnahmen	Gruppen 875 bis 878 und 885	1.900	0	1.900
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		356.600	138.000	218.600

	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	376.300	161.500	214.800
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	60.300	7.000	53.300
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	44.600	0	44.600
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778 und 785	500	0	500
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		481.700	168.500	313.200
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-125.100	-30.500	-94.600

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe 0 + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppe 220	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0	0	0
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppe 240 bis 244 und 250 bis 254	0	0	0
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	20.000	0	20.000
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	900	900	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	0	0	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 879	0	0	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		20.900	900	20.000

	Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppen 220	0	0	0
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244 und 250 bis 254	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	20.000	0	20.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	819.500	557.700	261.800
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	51.100	13.400	37.700
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 779	150.000	0	150.000
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.040.600	571.100	469.500
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-1.019.700	-570.200	-449.500
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung	Summe der Salden 1, 2 und 3	0	0	0

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			449.500
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte 'davon A 85 - 89'			0
95 Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)				449.500

III. Übersicht Gesamthaushalt

80 Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	20.250.100	
81 Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910	921.900	
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	0	
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0	
79 Summe 7: Gesamteinnahmen		21.172.000	
84 Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	20.250.100	
85 Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	921.900	
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	0	
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0	
89 Summe 8: Gesamtausgaben		21.172.000	
99 Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8		0

Gemeindenkennziffer
324160

Gemeinde
Stadtgemeinde Purkersdorf

Bezirk
Wien-Umgebung

Voranschlagsquerschnitt 2016

Anlage 5b

Werte in EURO (gerundet auf 100)

I. Querschnitt

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852 und 858	2.946.000	180.000	2.766.000
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	7.208.700	0	7.208.700
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	5.709.100	5.522.800	186.300
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	1.395.000	147.700	1.247.300
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820 und 822 bis 825	647.700	592.300	55.400
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864 und 888	129.100	0	129.100
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868 und 880	123.700	0	123.700
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 869	1.414.600	0	1.414.600
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80 und Gruppen 827 bis 829	727.700	128.200	599.500
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		20.301.600	6.571.000	13.730.600

	Ausgaben der laufenden Gebarung				
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	3.979.300	234.400	3.744.900
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	333.500	0	333.500
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	1.522.700	806.900	715.800
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 u. 651 u. 653 u. 654 -	7.631.600	3.430.800	4.200.800
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650 und 651 und 653 und 654	181.700	79.300	102.400
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	3.550.800	0	3.550.800
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757 u. 759 u. 764 u. 768 und 780	388.700	0	388.700
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	Gruppe 769	1.414.600	1.414.600	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		19.002.900	5.966.000	13.036.900
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	1.298.700	605.000	693.700

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aOH	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874 und 889	352.800	136.100	216.700
34	Sonstige Kapitaltransfermaßnahmen	Gruppen 875 bis 878 und 885	1.900	0	1.900
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		354.700	136.100	218.600

	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00 und 01 und 05	413.500	150.500	263.000
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	65.300	12.000	53.300
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	45.500	0	45.500
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	Gruppen 775 bis 778 und 785	500	0	500
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen		524.800	162.500	362.300
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-170.100	-26.400	-143.700

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe 0 + a0H	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppe 220		
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0	0
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppe 240 bis 244 und 250 bis 254	0	0
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	900	20.000
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	0	0
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 879	0	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		900	20.000

Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	Unterklasse 08 und Gruppen 220	0	0
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppe 240 bis 244 und 250 bis 254	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 u. 246 u. 249 u. 255 u. 256 und 259	20.000	20.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344 und 350 bis 354	828.300	262.300
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349 und 355 bis 359	51.200	262.300
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und markt- bestimmten	Gruppe 779	250.000	37.700
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.149.500	570.000
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-1.128.600	-578.600
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklung	Summe der Salden 1, 2 und 3	0	0

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoh	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2			550.000
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte 'davon A 85 - 89'			0
95 Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)				550.000

III. Übersicht Gesamthaushalt

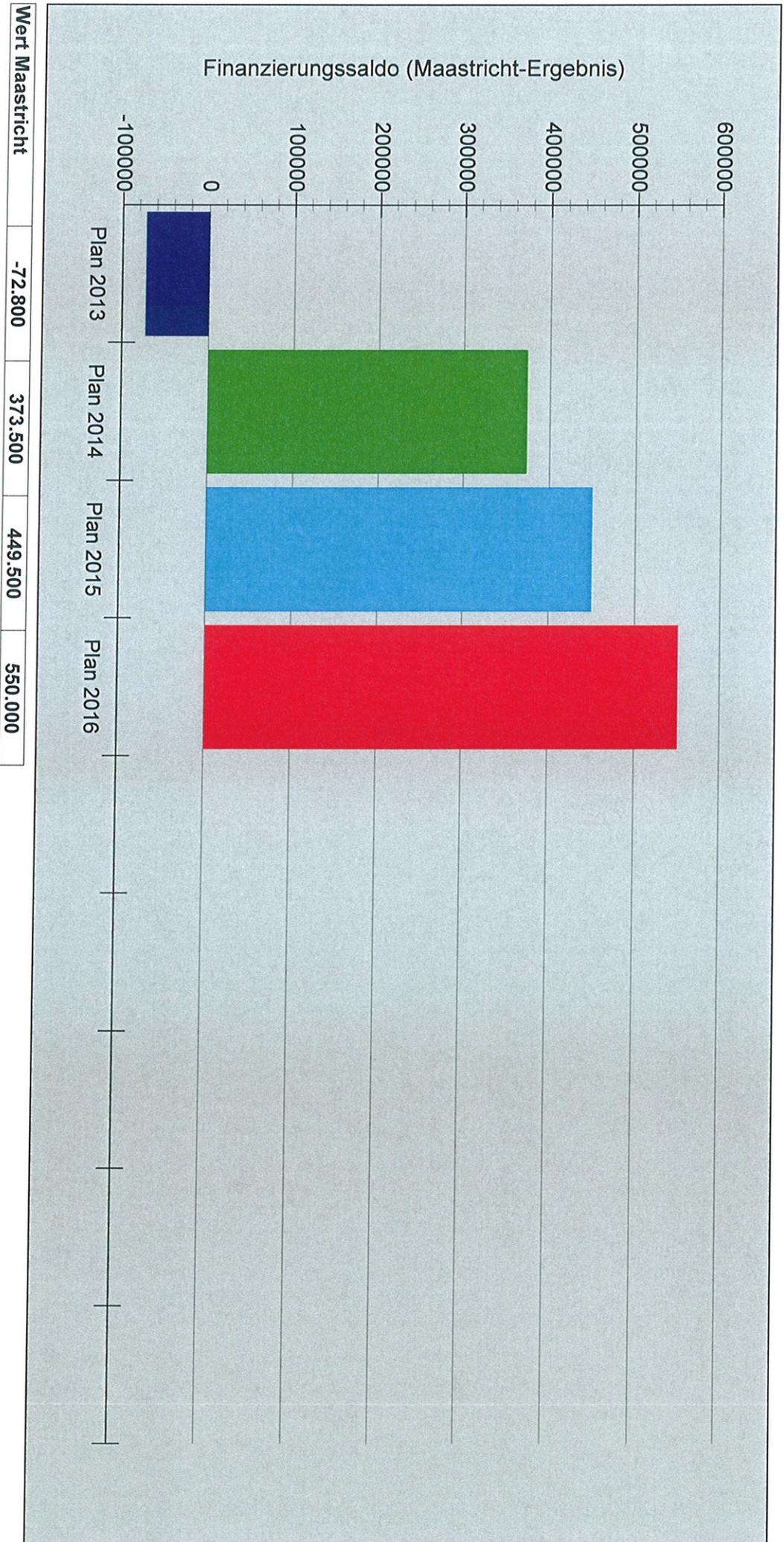
80 Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	20.677.200
81 Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910	1.104.100
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	0
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	0
79 Summe 7 : Gesamteinnahmen		21.781.300
84 Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6	20.677.200
85 Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	1.104.100
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	0
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0
89 Summe 8: Gesamtausgaben		21.781.300
99 Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8	0

Vergleich Maastricht Ergebnis

Bezeichnung	Werte in EURO (gerundet auf 100)				
	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
+ Einnahmen der lfd. Gebarung	13.281.500	13.065.800	13.438.600	13.730.600	
- Ausgaben der lfd. Gebarung	13.793.500	12.703.800	12.894.500	13.036.900	
Saldo 1: laufende Gebarung	-512.000	362.000	544.100	693.700	
+ Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztrans.	1.034.000	190.300	218.600	218.600	
- Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans.	594.800	178.800	313.200	362.300	
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztrans.	439.200	11.500	-94.600	-143.700	
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben (85-89)	0	0	0	0	
MAASTRICHT - ERGEBNIS	-72.800	373.500	449.500	550.000	



Mittelfristiger Finanzplan
Grafische Darstellung der Entwicklung des
Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis)





Werte in EURO (gerundet auf 100)

	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Gesamte Schulden				
Anfänglicher Stand	24.837.671	24.235.871	23.329.071	22.459.371
Zugang	175.900	900	900	900
Abgang	777.700	907.700	870.600	879.500
Stand Ende Haushaltsjahr	24.235.871	23.329.071	22.459.371	21.580.771
Zinsen	242.500	200.000	190.200	181.700
Ersätze	132.600	130.700	129.000	127.100
Gesamt-Schuldendienst	887.600	977.000	931.800	934.100
nicht Maastricht-relevante Schulden				
Anfänglicher Stand	7.287.000	6.938.800	6.355.500	5.785.300
Zugang	175.900	900	900	900
Abgang	524.100	584.200	571.100	579.500
Stand Ende Haushaltsjahr	6.938.800	6.355.500	5.785.300	5.206.700
Zinsen	132.800	93.100	85.800	79.300
Ersätze	132.600	130.700	129.000	127.100
Gesamt-Schuldendienst	524.300	546.600	527.900	531.700
Maastricht-relevante Schulden				
Anfänglicher Stand	17.550.671	17.297.071	16.973.571	16.674.071
Zugang	0	0	0	0
Abgang	253.600	323.500	299.500	300.000
Stand Ende Haushaltsjahr	17.297.071	16.973.571	16.674.071	16.374.071
Zinsen	109.700	106.900	104.400	102.400
Ersätze	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	363.300	430.400	403.900	402.400

GR Franke nimmt an der Sitzung teil.

Punkt: GR-0393 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

GEGENSTAND: Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2016

SACHVERHALT

Der Mittelfristige Finanzplan 2013 – 2016 (MFP) wurde auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen erstellt. Es handelt sich um ein Zahlenwerk, in dem die absehbaren Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes gemäß derzeitigem Wissensstand fortgeschrieben werden.

Die Prognose ist schwierig, weil naturgemäß nur diejenigen Projekte berücksichtigt werden können, die bereits konkret geplant bzw. beschlossen sind. Andere Projekte des ao Haushaltes, die vom Gemeinderat jeweils gesondert beschlossen werden, sind naturgemäß nicht im Detail planbar. Der eingeschlagene Weg der Obligoreduzierung wird jedenfalls fortgesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 22

Enthalten: 7 (Mahringer, Aicher, Franek, Mayer, Liehr, Zöchinger, Cambruzzi)

GR0394 **StR DI Dr. Rudolf Orthofer**

Gegenstand: **Kindergärten – Tarifangleichung Ferienbetreuung**

Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Tarife für die Ferienbetreuung im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf neu geregelt, nicht von diesem Beschluss umfasst waren die Betreuungsentgelte für die Kindergärten in den Ferien. Damit aber diese Regeln auch für die Ferienbetreuung angewendet werden können, bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates.

ANTRAG

Die Tarife für die Ferienbetreuung in den NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Purkersdorf werden aus der geltenden Regelung für die Ferienbetreuung der Purkersdorfer Schülerhorte übernommen und zwar wie folgt:

1. Änderung des Tarifes der Ferienbetreuung ab 1. Jänner 2013, für Semester-, Osterferien und die mittleren 3 Sommerferienwochen. (Für die restlichen 6 Sommerferienwochen gilt weiterhin der Beitragsbeitrag für die NÖ-Landeskindergärten entsprechend den Bestimmungen der NÖ Landesregierung).
2. Die Betreuung kann nur mehr in ganzen Wochen gebucht werden und nicht mehr in Einzeltagen.
3. Der Elternbeitrag wird mit € 52,-- pro Kind und Woche festgelegt, das Essen ist zusätzlich zu bezahlen.
4. Für Geschwisterkinder ist derselbe Tarif zu verrechnen, wie für das erste Kind.
5. Für Nicht-Purkersdorfer-Kinder ist ein 100%iger Zuschlag zu leisten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Aicher, Mayer

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antragsteller:

STR Rudolf Orthofer und alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen vertreten durch die FraktionssprecherInnen (Wolkerstorfer-SPÖ, Zöchinger-ÖVP, Aicher-LiB&Grüne, Cambuzzi-PUL)

GR0395 – Subvention Jugendarbeit

SACHVERHALT

Der Verein Jugend- und Kulturzentrum Purkersdorf betreibt im AHS-Provisorium II in der Wienerstraße seit September 2012 das Jugendtreff „re:spekt“. Zusätzlich gibt es dort auch noch eine Jugendberatung und eine Jugendsuchtberatung, die von Seiten des Landes NÖ mit etwa 80.000,- unter der Voraussetzung gefördert werden, dass sich auch die Stadtgemeinde mit Förderungen am Betrieb des Jugendtreffs beteiligt.

Der Verein wurde für 2012 für den Aufbau des Jugendzentrums bereits mit 40.000,- gefördert; eine Abrechnung dafür wird erst zu Beginn des Jahres 2013 verfügbar sein.

Aufgrund der erst im Aufbau befindlichen Strukturen hat der Verein im Herbst bei der Stadtgemeinde kein Ansuchen um Subventionen für 2013 eingebracht, sodass diese Förderung auch nicht in den zuständigen Ausschüssen (Jugendausschuss für Inhalte, Finanzausschuss für Subventionen) behandelt werden konnte.

In den letzten Novemberwoche gab es intensive Verhandlungen zwischen Bürgermeister Schlögl und Stadtrat Orthofer einerseits und der Vereinsführung (Obfrau Schmidl, Obfrau-Stv Holztrattner, Geschäftsführer Eder) andererseits.

Bei diesen Gesprächen hat die Vereinsführung darauf hingewiesen, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Jugendarbeit die ausreichende und planbare Förderung der Tätigkeit ist, und dass mit einer Förderung durch die Stadtgemeinde von zumindest 80.000,- gerechnet wurde. Die Stadtgemeinde hat wiederum darauf hingewiesen, dass bisher kein Ansuchen um Subvention gestellt wurde und eine vorläufige budgetäre Vorsorge nur für eine Förderung von maximal 40.000,- gegeben ist.

Als Ergebnis der Gespräche wurde vereinbart, dass Stadtrat Orthofer beim Gemeinderat eine Subvention der Stadtgemeinde für 2013 vorläufig mit 60.000,- beantragen wird. Bei der Bemessung dieses Betrags wurden einerseits die budgetäre Situation der Stadtgemeinde und andererseits die aufgrund mündlicher Vorgespräche bereits getätigten Ausbauplanungen des Vereins berücksichtigt. Weiters wurde vereinbart, dass der Gemeinderat im Juni 2013 über eine allfällige weitere Subvention für das Jahr 2013 beraten sollte. Dazu wird der Vereins im April 2013 alle Gemeinderäte zu einem Präsentationstermin einladen, bei dem ein Leistungsbericht über die ersten 6 Monate der Vereinstätigkeit präsentiert wird. Außerdem wurde vereinbart, dass der Gemeinderat bereits im Dezember 2013 über eine weitere Subvention und deren Höhe für das Jahr 2014 entscheiden wird.

Von Seiten der Stadtgemeinde wurde gegenüber dem Verein festgehalten, dass mittelfristig die Förderung des Vereins weitgehend vom Erfolg dessen Tätigkeiten und von der öffentlichen Akzeptanz abhängen wird.

ANTRAG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf unterstützt den Verein Jugendzentrum (Obfrau: Marga Schmidl) für das Jahr 2013 mit einer nicht rückzahlbaren Subvention von € 60.000, zahlbar in vier Raten jeweils Anfang Feb, Mai, Aug und Nov. Die Auszahlung der Raten ab Mai 2013

ist an die Vorlage einer vollständigen Abrechnung für das Jahr 2012 gebunden.

Der Verein Jugendzentrum wird die Gemeinderäte bei einem gesonderten Termin im April 2013 über die Arbeit der ersten 6 Monate informieren. Der Gemeinderat wird bei seiner Sitzung im Juni 2013 über eine allfällige Erhöhung der Subvention für das Jahr 2013 und bei seiner Sitzung im Dezember 2013 über die Höhe der Subvention für 2014 beraten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Franek, Zöchinger, Cambuzzi

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

G00396 – Bericht Kultur

Bericht

Stadtmuseum

Der leider viel zu früh verstorbene ehemalige Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste DI Mag. Hermann Wiltschek sammelte leidenschaftlich „Andenkenhäferl“ aus ganz Österreich und den Nachbarländern. Die Sammlung umfasst mehr als 500 Objekte. Viele davon aus Niederösterreich und der Umgebung von Purkersdorf.

Frau Inge Wiltschek schenkte dem Stadtmuseum Purkersdorf die gesamte Sammlung aus dem Nachlass samt den dazugehörigen Glasvitrinen.

Bildungszentrum

Der Steinschnitt „Himmel, Erde, Luft, Wasser“ aus Badener Konglomerat, gestaltet von Hans Knesl (1905-1971) im Jahre 1966 für die Fassade der neu errichteten Volksschule, wurde im neuen Bildungszentrum wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Dank gilt den Geschäftsführern der WIPUR Dkfm. Othmar Nöhner und Werner Prochaska, die für dieses Kunstwerk wieder einen geeigneten Platz gefunden haben.

Der Bildhauer Hans Knesl studierte an der Akademie der Bildenden Künste in Wien bei Hans Bitterlich. Von den Nationalsozialisten wurde er als "entartet" eingestuft. Seit dem Jahre 1949 war Knesl Mitglied des Künstlerhauses und ab dem Jahre 1951 Leiter der Meisterklasse für Bildhauerei an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

Feihlerhöhe - Weinheber Denkmal

Das Weinheber Denkmal wurde durch den Stadtverschönerungsverein renoviert und die vom Gemeinderat beschlossenen Zusatztafel zur Kontextualisierung am Denkmal montiert.

Online Buch – Mein Niederösterreich <http://www.mein-noe.at/>

Die Niederösterreichische Landesregierung hat ein online Buch „Mein Niederösterreich“ entwickelt.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll schreibt im Vorwort dazu:

"So soll das erste "Digitale Buch" eines Bundeslandes von den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern selbst gestaltet, geschrieben und zusammengestellt werden. Ich lade Sie herzlich ein:

Schicken auch Sie uns Ihren ganz persönlichen Beitrag zu diesem Bilder- und Geschichtenbuch über unser Heimatbundesland. Ob es Erlebnisse aus der Kindheit sind oder Eindrücke von heute, ob alte Ansichtskarten oder neue Fotos, ob Sie Ihren Beitrag direkt online eintragen oder mit der Post

schicken: Jeder Beitrag wird ein Kapitel in einem Buch sein, das sich so dynamisch und vielseitig entwickeln soll wie unser Bundesland selbst:

Erzählte Heimat, Seite für Seite mit Liebeserklärungen an unser Bundesland."

Es sind bisher drei Beiträge über Purkersdorf eingetragen.

Städtepartnerschaft

Vom 11. Bis 14. Oktober 2012 reiste eine Gruppe des Freundeskreises Purkersdorf – Sanary unter der Führung von Bürgermeister Karl Schlögl und Dr. Peter Schnitt nach Sanary sur mer. Dabei stand ein Kennenlernen der Region um Sanary auf dem Programm.

Vom 18. bis 21. Oktober besuchte der Bürgermeister von Bad Säckingen, Alexander Guhl, Purkersdorf. Es war sein erster Besuch in Purkersdorf.

Viele Gespräche konnten geführt werden und eine weitere Vertiefung der Partnerschaft wurde besprochen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ZUSATZVEREINBARUNG 2012

abgeschlossen zwischen den Gemeinden:

Marktgemeinde Pressbaum
Stadtgemeinde Purkersdorf
Marktgemeinde Tullnerbach
Gemeinde Wolfsgraben



und der

Wiental-Sammelkanal-Gesellschaft m.b.H.

wie folgt:

I. Präambel

Die zuvor genannten Vertragsparteien haben mit der Vereinbarung vom 20.4.1993, 17.5.1993, 26.5.1993 und 23.8.1993 einen Vertrag über die gemeinsame Erweiterung und Nutzung der mechanisch-biologischen Kläranlage in Tullnerbach abgeschlossen, wobei im Punkt IV, dieses Vertrages aufgrund seinerzeitig ermittelter Einwohnergleichwerte die Beteiligungsverhältnisse der 4 Gemeinden festgelegt wurden.

In der Zusatzvereinbarung vom 19.3.2001, 4.4.2001, 10.4.2001 und 18.4.2001 (in der Folge "Zusatzvereinbarung 2001" genannt) haben die genannten Vertragsparteien aufgrund der Veränderung der Einwohnergleichwerte den Aufteilungsschlüssel für die Betriebs- und Instandhaltungskosten neu geregelt. Des weiteren wurde unter anderem vereinbart, daß alle 5 Jahre (jeweils zum 1.1.) eine Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels vorgenommen werden soll. Eine Abänderung des Aufteilungsschlüssels für die Betriebs- und Instandhaltungskosten wird jedenfalls dann nicht vorgenommen, wenn die Veränderung bei jeder Gemeinde weniger als 1 % beträgt. Letztmalig wurde die Schlüsselung zum Stichtag 1.1.2007 überprüft, die Veränderung lag bei allen 4 Gemeinden jedoch unter 1%, womit die Schlüsselung unverändert belassen wurde.

II. Vertragsänderung

Eine im Jahr 2012 durch das Zivilingenieurbüro Groissmaier & Partner durchgeführte Überprüfung ergab, dass sich der Schlüssel bei der Stadtgemeinde Purkersdorf um mehr als 1% reduziert. Durch diese Zusatzvereinbarung 2012 wird somit der Punkt IV. des in der Präambel bezeichneten Vertrages mit Wirksamkeit per 1.1.2012 dahingehend abgeändert, dass nunmehr ab 1.1.2012 folgender Aufteilungsschlüssel für die Betriebs- und Instandhaltungskosten festgelegt wird:

Marktgemeinde Pressbaum	52,5 %
Stadtgemeinde Purkersdorf (für den Ortsteil Neu-Purkersdorf)	9,9 %
Marktgemeinde Tullnerbach	23,2 %
Gemeinde Wolfsgraben	14,4 %

Alle übrigen Bestimmungen des in der Präambel beschriebenen Vertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.

STADTBÜRO
25. Okt. 2012

III. Sonstiges

Diese Vereinbarung wird in 5-facher Ausfertigung errichtet, wobei je eine Ausfertigung für jede vertragsschließende Gemeinde und eine Ausfertigung für die Wiental-Sammelkanal-Gesellschaft m.b.H. zur Kenntnisnahme bestimmt ist.

Für die Marktgemeinde Tullnerbach:

Tullnerbach, am

Der Bürgermeister geschäftsführende(r) Gemeinderätin/rat

.....

Gemeinderat/rätin Gemeinderat/rätin

.....

Für die Marktgemeinde Pressbaum:

Pressbaum, am

Der Bürgermeister geschäftsführende(r) Gemeinderätin/rat

.....

Gemeinderat/rätin Gemeinderat/rätin

.....

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf:

Purkersdorf, am

Der Bürgermeister Stadtrat/rätin

.....

Gemeinderat/rätin Gemeinderat/rätin

.....

Für die Gemeinde Wolfsgraben:

Wolfsgraben, am

Die Bürgermeisterin geschäftsführende(r) Gemeinderätin/rat

.....

Gemeinderat/rätin Gemeinderat/rätin

.....

.....
Wiental Sammelkanal Gesellschaft m.b.H.

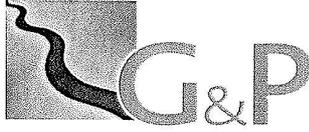
Aufteilungsschlüssel Wientalsammelkanal GmbH

Betriebs- und Instandhaltungskosten

Stand lt. Erhebung 2012



Gemeinde	Einwohner Stand 2012						Indirekt-einleiter		Schlüssel	
	Hauptwohnsitzer		Zweitwohnsitzer		Summe		Indirekt-einleiter	EW	lt. Zusatzvereinbarung 2001	lt. Erhebung 2012
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Einwohner	Einwohner				
Pressbaum abzüglich AWV Anzbach-Laabental	7.171		1.454							
	877		178							
	6.294	53,50	1.276	48,39	7.570				52,0	52,5
Neu-Purkersdorf	1.153	9,80	268	10,16	1.421		9		11,2	9,9
Tullnerbach abz. Riederberg, Schlieflgraben, Schmeißbach	2.738		642							
	24		19							
	2.714	23,07	623	23,63	3.337				22,8	23,2
Wolfsgraben abz. Roppersberg	1.628		482							
	24		12							
	1.604	13,63	470	17,82	2.074				14,0	14,4
Summe	11.765	100,00	2.637	100,00	14.402		9		100,0	100,0



KUNFTWIRTSCHAFT WASSERWIRTSCHAFT BAUGEWERBEWESEN

DI GROISSMAIER & PARTNER
Zivitechniker GmbH



DIPL.-ING. GÜNTER GROISSMAIER · DIPL.-ING. JOHANN WITTMITZBERGER · DIPL.-ING. CHRISTIAN GROISSMAIER
A-3100 St. Pölten · Dr. Luchthandl-Gasse 2 · Telefon: 02742 377 00 · Telefax: 02742 377 33 77 · e-mail: g@grossmaier.at · www.grossmaier.at



VERBANDSSCHLÜSSEL 2012

WIENTAL SAMMELKANAL GMBH.

An der Stadlhütte 23, 3011 Unter-Tullnerbach

VERBANDSSCHLÜSSEL 2012

VERBANDSSCHLÜSSELERMITTLUNG

St. Pölten, 20.07.2012, Aktualisierung 19.09.2012

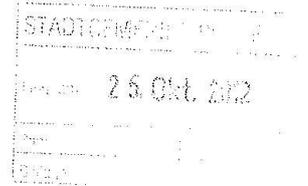
GZ: 0845

1 AUFTRAGGEBER

Wiental Sammelkanal GmbH.
An der Stadlhütte 23
3011 Unter-Tullnerbach

2 PROJEKTVERFASSER

Dipl.-Ing. Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH.
Dr. Lustkandl-Gasse 2
3100 St. Pölten
Tel. Nr. 02742/37700
Fax 02742/37700-77
Email office@groissmaier.at
www.groissmaier.at



3 VERBANDSSCHLÜSSELERMITTLUNG

Der Verbandsschlüssel wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfgraben ermittelt. Auf Basis der Aktualisierung des Verbandsschlüssels 2007 wurde mit Schreiben des Büro DI Groissmaier & Partner, 3100 St. Pölten vom 05.06.2012 eine Aussendung an die Mitgliedsgemeinden durchgeführt, wo anschließend von den Mitgliedsgemeinden die aktuellen Einwohner (Haupt- und Zweitwohnsitz) bekanntgegeben wurden.

Aufgrund der Erhebung ergeben sich gegenüber dem Jahr 2001 kleine Änderungen in der prozentuellen Aufteilung. Die Aufteilung ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Von den Gemeinden wurden auch Daten über die Indirekteinleiter angefordert. Lediglich von Purkersdorf wurde eine Angabe von 9 EW als Indirekteinleiter be-

GR-0397 Kläranlage Tullnerbach Anteilsänderung

Sachverhalt

Die Gemeinden Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben haben im Jahr 1993 einen Vertrag über die gemeinsame Nutzung der mechanisch-biologischen Kläranlage (Wientalsammelkanal Gesellschaft mbH -WISAK) abgeschlossen. Im Punkt IV dieses Vertrages sind die Beteiligungsverhältnisse an der WISAK aufgrund der damaligen Einwohnerzahlen festgelegt worden.

Im Jahr 2001 sind aufgrund einer Zusatzvereinbarung die Beteiligungsverhältnisse den neuen Einwohnerzahlen angepasst worden, darüber hinaus ist festgeschrieben worden, dass die Anpassung der Beteiligungsverhältnisse alle 5 Jahre durchzuführen ist, wenn sich eine Änderung von mehr als 1% ergibt. Im Jahr 2007 hat sich ein solcher Bedarf nicht herausgestellt, im Jahr 2012 allerdings wurde durch ZT Groissmaier&Partner eine Anpassungsbedarf von mehr als 12% bei allen beteiligten Gemeinden festgestellt.

Für Purkersdorf ergibt sich aus der Neuverteilung eine Beteiligungsverringerung um 1,3% (von 11,2 auf 9,9%). Die neuen Verhältnisse lauten: Pressbaum: 52,5% (bisher 52,0), Purkersdorf: 9,9% (11,2), Tullnerbach: 23,2% (bisher 22,8) und Wolfsgraben 14,4% (bisher 14,0).

Am Freitag, dem 21.12.2013 wird im Rahmen einer Besprechung der beteiligten Gemeinden eine entsprechende Zusatzvereinbarung verabschiedet. Die Zustimmung dazu bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den vom Zivilingenieurbüro Groissmaier&Partner erhobenen Änderungsbedarf bei den Beteiligungsverhältnissen an der WISAK GesmbH zur Kenntnis und genehmigt die diesem Beschluss beiliegende Zusatzvereinbarung 2012 zum Vertrag aus 1993 bzw. Zusatzvertrag aus 2001. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Sitzung des Gesellschaftergemeinden am 21.12.2012 für die Stadtgemeinde Purkersdorf die Zustimmung zur vorliegenden Änderung zu erteilen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Cambrozzi, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR-0398 Vermietung eines Geschäftslokales – Hauptplatz 13/14

Sachverhalt

Das Geschäftslokal „Kunsteck“ in der Beislpassage zum Rathaus wird frei. Frau Nagy, von angrenzenden Lokal „drop in“ hat Interesse daran angemeldet und würde die Fläche zum bestehenden Lokal dazumieten.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Auflösung des Mietverhältnisses für das Lokal Hauptplatz (Kunsteck) zur Kenntnis und genehmigt die Weitergabe dieser Fläche an das angrenzende Lokal „drop in“, Eigentümerin Fr. Nagy, zu jenem Mietpreis, der dem Lokal „drop in“ zu Grunde liegt. Allfällige Umbauarbeiten sind von der Mieterin Nagy zu tragen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Schlögl verlässt die Sitzung. Vizebgm. Matzka übernimmt den Vorsitz

Punkt: GR-0399 - STR Viktor Weinzingen

Gegenstand: P&R-Anlage Kellerwiese Erweiterung - Übereinkommen
ÖBB und Land NÖ

S a c h v e r h a l t

Auf Grund der Erweiterung der Kurzparkzonen in Wien ist der Park- und Ride-Parkplatz Kellerwiese, sowie der Parkplatz im Bereich des Bahnhofes Unter-Purkersdorf in der Bahnhofstraße total überfüllt und es ist dringender Handlungsbedarf erforderlich. Als Sofortmaßnahme hat das Land NÖ provisorische Erweiterungsmöglichkeiten ausgearbeitet, welche am 15. 10. 2012 im Zuge eines Ortsaugenscheines besprochen wurden. Siehe nachstehendes Protokoll.

„Protokoll über die Besprechung am 15.10.2012

Thema: Provisorische Erweiterung der P&R-Anlagen Purkersdorf-Zentrum und Unterpurkersdorf:

Ort: Purkersdorf

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1) P&R-Anlage Purkersdorf-Zentrum:

Die bestehende P&R-Anlage ist überfüllt, bereits zahlreiche Falschparker auf der Anlage vorhanden.

Als einzige prov. Erweiterungsmöglichkeit sind Fahrtrichtung Wien Längsparker entlang der Bundesstraße 44 möglich:

- gegenüber der P&R-Anlage ca. 13 Längsparker,*
- vor der Bushaltestelle einige Längsparker*
- und nach der Bushaltestelle Fahrtrichtung Wien weitere Längsparker.*
- In Summe rd. 25 -30 Parkplätze*

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

HR DI Salat wird die Möglichkeit der Situierung der Längsparker entlang der Bundesstraße mit dem Verkehrssachverständigen abklären.

Bei positiver Rückmeldung ist ein Übereinkommen zwischen Land und Stadtgemeinde Purkersdorf abzuschließen (Entwurf wird mit Ing. Kuttenger abgestimmt).

Notwendige Maßnahmen: Bewuchs entfernen, Prov. Befestigung der Stellplätze

- Bau der Stellflächen: durch Landesstraßenverwaltung*
- Kosten Material: Abt. RU7*
- Instandhaltung und Winterdienst: Stadtgemeinde Purkersdorf*
-

2) P&R-Anlage Unterpurkersdorf:

Es ist vorgesehen im Anschluss an die bestehenden Senkrechtparkplätze rd. 15 provisorische Stellplätze, teilweise zwischen den Bäumen bis Höhe Hydrant zu errichten. Dafür muss der bestehende ÖBB-Zaun in diesen Bereich entfernt und ein neuer Zaun näher beim Gleis errichtet werden.

Vorgabe Ausführung Zaun: siehe email der ÖBB (Doppelstabgitterzaun mit Höhe OK 2,00 m / wie in Wolkersdorf Lieferant z.B. Fa. H+S)

Ein Bahngrundbenützungsbereinkommen zw. ÖBB, Land und Gemeinde ist abzuschließen, Entwurf wird durch Herrn Ing. Peckary erstellt und an die Vertragspartner zwecks Stellungnahme übermittelt.

Grundfläche, SIPO und Erdung Zaun voraussichtlich kostenlos durch ÖBB zur Verfügung gestellt

- *Bau der Stellflächen: durch Landesstraßenverwaltung*
- *Kosten Material: Abt. RU7*
- *Instandhaltung und Winterdienst: Stadtgemeinde Purkersdorf*

Auf die Dringlichkeit der sehr raschen Umsetzung dieser beiden Maßnahmen wurde nochmals hingewiesen."

Das Land NÖ und die ÖBB haben hierfür die nachstehenden Übereinkommen der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt.

a) Übereinkommen mit dem Land NÖ für Park- und Ride-Parkplatz Kellerwiese:

Ü b e r e i n k o m m e n

über Erhaltung und Betrieb

der Park & Ride - Anlage

Purkersdorf / B 44

abgeschlossen zwischen

dem Land Niederösterreich,
Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

in der Folge kurz Land NÖ genannt,

der Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

in der Folge kurz Stadt genannt,

wie folgt:

Präambel

Aktuelle Zählungen haben ergeben, dass die bestehende Park&Ride Anlage beim Bhf. Purkersdorf überlastet ist. Nun sollen rasch für die Kunden des öffentlichen Verkehrs entlang der B 44 von km 0,080 bis km 0,350 zusätzliche Stellplätze errichtet werden. Die neue provisorische Park&Ride Anlage umfasst rd. 25-30 Stellplätze.

1. Vertragsgegenstand

Das gegenständliche Übereinkommen regelt die Erhaltung und Betrieb der Park&Ride-Anlage Purkersdorf B 44. Die Lage der Parkplätze kann aus den beiliegenden Luftbildern entnommen werden.

2. Verwendungszweck

Die in Pkt. 1 beschriebene Park&Ride-Anlage Purkersdorf B 44 dient ausschließlich dem Abstellen von PKW's zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehrs.

3. Grundflächen und Eigentum

Die gesamte Park&Ride-Anlage Purkersdorf B 44 befinden sich auf Grundstücken des Landes NÖ (Grundstücks Nr.935; EZ 1458; KG Purkersdorf).

4. Bauliche und betriebliche Erhaltung

Die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) inklusive der Wegehalterhaltung übernimmt die Stadt. Diese trägt auch die dafür anfallenden Kosten. Der Abschluss einer allfälligen Haftpflichtversicherung bleibt der Stadt vorbehalten.

Die bauliche und betriebliche Erhaltung umfasst insbesondere Winterdienst (inkl. Vor- und Nachbereitung), Reinigung, Müllentsorgung, Wartung, Pflege der Bepflanzung, Beschilderung, ev. Bodenmarkierungen, Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, notwendige Instandsetzungen des Fahrbahnbelages, der Bodenmarkierungen und der Verkehrszeichen, etc..

Eine Bewirtschaftung der Parkplätze (Parkgebühren) wird seitens des Landes NÖ ausgeschlossen. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Straßenerhalters auf einen Dritten bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Landes NÖ.

5. Schlussbestimmungen

Allfällige mit dem Abschluss dieses Vertrages anfallende Abgaben und Gebühren werden vom Land NÖ und von der Stadt zu gleichen Teilen getragen.

Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Übereinkommen ist das sachlich zuständige Gericht für St. Pölten zuständig.

Eine Abänderung dieses Übereinkommens bedarf der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Dieses Übereinkommen wird in einer Ausfertigung errichtet, welche beim Land NÖ verbleibt, die Stadt erhält eine Kopie.

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger Unterfertigung in Kraft.

St. Pölten, am.....

Land NÖ
Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4)
Im Auftrag

.....
Abteilungsleiter

Purkersdorf, am.....

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf

.....
Der Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

A n t r a g,

„Das vorliegende Übereinkommen über die Erhaltung und den Betrieb der provisorischen Erweiterung der Park- und Ride-Anlage Kellerwiese (LB 44) wird genehmigt.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Bahngrundbenützungsvertrag mit ÖBB für den Parkplatz Bahnhof Unter-Purkersdorf in der Bahnhofstraße:

2012-3107-0119

St-Nr ÖBB-Immo GmbH: 056 / 9706

berechnete Gebühr: EUR 0,00

Datum:

Unterschrift:

Daten ausschließlich für den ÖBB-internen Gebrauch:

DebNr.: 3771961

Wirtschaftseinheit (WE): 1130021

KG: 01906 Purkersdorf

GSt.Nr.: Teil aus 154/1

SAP-GSt.Nr.: 303859

Bahngrundbenützungsvertrag

abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien (im Folgenden kurz "ÖBB-Infra AG"), vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, Kontakt: ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Region NÖ-Bgld., Bahnhofplatz 1a, 3100 St. Pölten, einerseits und der Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf (im Folgenden kurz "Bahngrundbenützer") andererseits:

Präambel

Grundsätzlich sind ÖBB, Land NÖ und die jeweilige Standortgemeinde zur Schaffung von lokalen, provisorischen Parkmöglichkeiten wie folgt übereingekommen:

Die ÖBB stellt die Grundstücke kostenlos zur Verfügung, das Land NÖ kommt für alle Kosten die im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen auf und die Standortgemeinde übernimmt den Winterdienst und die Erhaltung sowie Pflege und Grünschnitt der genutzten Flächen.

§ 1 Umfang und Zweck der Bahngrundbenützung

(1) Inhalt des gegenständlichen Vertrages ist die Nutzung der im beiliegenden Lageplan rot ausgewiesenen Teilfläche des GSt. Nr. 154/1, KG 01906 Purkersdorf im Ausmaß von ca. 300m² als Parkplatz für Personenkraftwagen.

(2) Sofern und soweit die Brauchbarkeit des Vertragsgegenstandes nicht den Erfordernissen der vereinbarten Verwendung entspricht, obliegt es dem Bahngrundbenützer die entsprechende Brauchbarkeit nach Maßgabe der bau- und sicherungstechnischen Vorgaben der ÖBB-Infrastruktur AG auf eigene Veranlassung und eigene Kosten herzustellen und auch während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Der Bahngrundbenützer ist verpflichtet für die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Pflichten Sorge zu tragen, wobei insbesondere die Pflichten gemäß § 93 StVO (Winterdienst) und die Grünpflege unter gleichzeitiger Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin vom Bahngrundbenützer zu erfüllen sind.

§ 2 Beginn, Ende

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.11.2012 in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

(2) Dieser Vertrag ist ein individueller Vertrag, welcher an den gegenständlichen Geschäftsfall genauestens angepasst wurde.

§ 3 Entgelt

(1) Die Bahngrundbenützung erfolgt unter Hinweis auf §1 Abs.2 (Winterdienstverpflichtung) unentgeltlich.

§ 4 Schad- und Klagloshaltung

Der Bahngrundbenützer verzichtet gegenüber der ÖBB-Infra AG, den sonstigen Unternehmen des ÖBB-Konzerns und gegenüber den Bediensteten dieser Unternehmen auf alle denkbaren Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Grundbenützung stehen; gegenüber derartigen Schadenersatzansprüchen, die von Personen erhoben werden, die der Sphäre des Bahngrundbenützers zuzurechnen sind, wird dieser die Unternehmen des ÖBB-Konzerns und deren Bedienstete schad- und klaglos halten. Dieser Verzicht bzw diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder wenn es sich um einen Personenschaden handelt. Dieser Verzicht bzw. diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt auch für alle Regressansprüche des Bahngrundbenützers aus Zahlungen an geschädigte Dritte und für Ausgleichsansprüche aufgrund von Immissionen gemäß §§ 364 und 364a ABGB.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Die gesetzlichen Gebühren, die mit der Errichtung dieser Urkunde bzw. dieses Rechtsgeschäftes im Zusammenhang stehen, trägt der Bahngrundbenützer. Die Rechtsgeschäftsgebühr für Bestandverträge ist gemäß Gebührengesetz 1957 vom Bestandgeber selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Aufgrund der Kompliziertheit bzw der Auslegungsspielräume des Gebührenrechts kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörde im Fall einer Überprüfung eine höhere und/oder eine weitere Gebühr festsetzt und infolgedessen eine Nachzahlung vorschreibt. Die Vertragsparteien halten ausdrücklich fest, dass die Verpflichtung gemäß Satz 1 auch eine von der Finanzbehörde vorgeschriebene Nachzahlung und/oder weitere Gebühr umfasst. Ein allfälliger Rückerstattungsbetrag wird unverzüglich an den Bahngrundbenützer zurückgezahlt.

(2) Jede Art der Weitergabe von Rechten aus diesem Vertrag ist untersagt. Bei Beendigung des Vertrages stehen dem Bahngrundbenützer keine wie immer gearteten Ersatzansprüche für die von ihm getätigten Aufwendungen und Investitionen zu. Im Falle einer Veränderung durch den Bahngrundbenützer hat die ÖBB-Infra AG das Recht, die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen. Macht die ÖBB-Infra AG von diesem Recht keinen Gebrauch, gehen die Aufwendungen und Investitionen entschädigungslos in das Eigentum der ÖBB-Infra AG über.

(3) Die Errichtung von Bauten, das Aufstellen von Gegenständen und alle sonstigen Veränderungen und Maßnahmen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der ÖBB-Infrastruktur AG vorgenommen werden. Vor Baubeginn hat der Bahngrundbenützer bzw. das Land Niederösterreich ein von dieser vertraglichen Grundlage unabhängiges Arbeitsübereinkommen, dem ein positiver Fachdienststrundlauf vorauszugehen hat, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Lage von Einbauten, Kabeln etc. mittels einer bautechnischen Begehung festzustellen ist. Für durch die Nichteinhaltung dieser Vorgaben entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden haftet der Bahngrundbenützer bzw. das Land Niederösterreich.

Ein Gleisachsabstand von 5,00 m ist einzuhalten, vorbehaltlich der Angaben der Fachdienste (Oberleitungsmasten, Kabeltröge).

Die Parkplätze sind so zu errichten, dass zur ÖBB-LS Kabeltrasse (siehe Kabellageplan Arbeitsübereinkommen) ein Abstand von minimal 2 m bestehen bleibt. Im Bereich der angegebenen Fläche ist eine bestehende Rohrzugtrasse. Vor Arbeitsbeginn ist eine Einbautenbesprechung vor Ort abzuhalten um die genauen lagen der Parkplatzgrenzen und der Rohrzugtrasse ermittelt werden. Im ggst. Bereich könnte in den nächsten Jahren im Zuge des Bf. Umbau eine Lärmschutzwand errichtet werden!

(4) Der Bahngrundbenützer hat alle für die Nutzung bzw Geschäftstätigkeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen selbst und auf eigene Kosten zu erwirken. Allfällige Auflagen, Aufträge oder Kostenersatzpflichten, die einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns von einer Behörde oder einem sonstigen Dritten vorgeschrieben werden, sind vom Bahngrundbenützer zu erfüllen bzw zu tragen, wenn diese in der Grundbenützung begründet sind bzw der Bahngrundbenützer diese sonst verursacht hat.

(5) Der Bahngrundbenützer wird die Anlage auf eigene Kosten gemäß den behördlichen Genehmigungen errichten, betreuen, allenfalls erneuern, stets in einem guten und den Erfordernissen der Sicherheit entsprechenden Zustand erhalten und auch alle aus einer eventuellen Abänderung, Verlegung oder Auflassung der Anlage entstehenden Kosten tragen. Alle einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns im Zusammenhang mit der Errichtung, Erhaltung, Betreuung, Erneuerung, dem Bestand, der Abänderung und der Auflassung der Anlage entstehenden Kosten, Schäden und/oder von einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns im Zusammenhang mit der Bahngrundbenützung erbrachte Leistungen - insbesondere für bauliche Verän-

derungen und sonstige Maßnahmen an Bahneigentum - sind vom Bahngrundbenützer zu ersetzen.

(6) Der Bahngrundbenützer hat die überlassene Fläche frei von jeglichen Kontaminationen, welche während der Überlassung erfolgt sind, zurückzugeben. Bei einem Verdacht auf eine derartige Kontamination hat der Bahngrundbenützer über Verlangen der ÖBB-Infra AG ein Bodengutachten über den Zustand der Grundfläche beizubringen. Allfällige Kontaminationen sind vom Bahngrundbenützer auf eigene Kosten zu beseitigen.

(7) Der Bahngrundbenützer nimmt zur Kenntnis, dass das Betreten von Gleis- und sonstigen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Bahnanlagen verboten ist. Er verpflichtet sich, alle seiner Sphäre zurechenbaren Personen dahingehend zu unterweisen.

(8) Der Bahngrundbenützer haftet gegenüber den seiner Sphäre zurechenbaren Personen für die gefahrlose Benützbarkeit der überlassenen Fläche samt Zugängen.

(9) Der Bahngrundbenützer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass eine gerichtliche Zustellung an ihn in Österreich jederzeit möglich ist. Eine Änderung der Adresse hat er schriftlich bekannt zu geben. Solange diese Mitteilung nicht erfolgt ist, gilt eine rechtlich bedeutsame Erklärung, die an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesendet wird, als zugegangen; für den Fall einer Vertragsauflösung gemäß § 1118 ABGB ist die ÖBB-Infra AG vier Wochen nach einem angemessenen und zumutbaren Mitteilungsversuch berechtigt, eine überlassene Fläche oder Räumlichkeit ohne weitere Mitwirkung des Bahngrundbenützers zurückzunehmen. Von ihm eingebrachte und zurückgelassene Sachen gelten als endgültig aufgegeben und herrenlos.

(10) Folgende Daten werden elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet: Name, Anschrift, Kundennummer, Geschäftszahl, Vertragsgegenstand, Zahlungszweck, Zahlungsbetrag und Zahlungsmodalitäten.

(11) Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart. Es ist ausschließlich Österreichisches Recht anwendbar.

(12) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bzw. Vereinbarungen außerhalb dieser Vereinbarung haben nur Geltung, wenn sie schriftlich zwischen beiden Vertragspartnern getätigt werden. Mündliche Absprachen sind gegenstandslos. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgegangen werden.

(13) Das Original dieses Vertrages verbleibt bei der ÖBB-Infra AG. Der Bahngrundbenützer erhält eine Kopie.

§ 6 Rechtswirksamkeit

(1) Die gegenständliche, von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vorgelegte Urkunde ist ein freibleibendes und unverbindliches Anbot. Mit Übergabe der unterfertigten Urkunde an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH wird der vorliegende Vertragstext zum verbindlichen Anbot des Bahngrundbenützers. Er ist an dieses Anbot drei Monate gebunden.

(2) Die Annahme wird durch die Unterzeichnung von zwei Personen auf Seiten der ÖBB-Infra AG bestätigt. Sollte die Annahme nicht erfolgen und ein Vertrag daher nicht zustande kommen, sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. Die Annahme erfolgt jedenfalls erst nach der Vorlage eines Nachweises über die Bezahlung der Rechtsgeschäftsgebühr.

St. Pölten, am, am

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

Bahngrundbenützer

.....
i.V. Alexander Rechberger

.....
i.A. Thomas Hauer

Anlagen:
Lageplan

A n t r a g,

„Das vorliegende Übereinkommen über die Erhaltung und den Betrieb der provisorischen Erweiterung des Parkplatzes in der Bahnhofstraße beim Bahnhof Unter-Purkersdorf wird genehmigt.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fragebogen für RegionalberaterInnen

Bitte diesen Fragebogen gemeinsam mit der Arbeitskreisleitung ausfüllen und die zutreffende Antwort jeweils ankreuzen. Für die Verleihung des Grundzertifikats 2012 sind bis zum Stichtag 1. November 2012 mind. 8 von 10 Kriterien mit „JA“ zu erfüllen.

Ziele auf der Strukturebene

1.	JA	NEIN
Das Programm „Gesunde Gemeinde“ wurde in der Gemeinde vorgestellt		
Bewertung: Es muss bis 01. November 2012 eine Projektpräsentation in der Gemeinde stattfinden/stattgefunden haben!		
Zusatzinformationen:		

2.	JA	NEIN
Ein Arbeitskreis ist organisiert und eine Arbeitskreisleitung definiert		
Bewertung: Es ist bis spätestens 01. November 2012 der Initiative »Tut gut!« bekannt gegeben worden, wer die Arbeitskreisleitung übernommen hat.		
Zusatzinformationen:		

3.	JA	NEIN
Der Arbeitskreis ist für alle zugänglich und wird offiziell angekündigt		
Bewertung: Nachweis von zumindest 1 Kanal, der genutzt wird, in Form von Kopien von Handzettel, Plakaten, Postwurfsendungen, Homepageeinträgen, die ein öffentliches Ausschreiben nachvollziehbar machen. Die Sammlung der Kopien erfolgt über den/die RegionalberaterIn.		
Zusatzinformationen:		

4.	JA	NEIN
Der Arbeitskreis wird finanziell von der Gemeinde unterstützt		

Bewertung: Nachweis durch die Unterstützungserklärung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (siehe Unterlagen im Anhang).

Zusatzinformationen:

5.	JA	NEIN
Der Arbeitskreis wird personell von der Gemeinde unterstützt		

Bewertung: Nachweis durch die Unterstützungserklärung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (siehe Unterlagen im Anhang).

Zusatzinformationen:

Ziele auf der Prozessebene

6.	JA	NEIN
Regelmäßige Sitzungen (mind. 2 pro Jahr) finden statt, die auch öffentlich ausgeschrieben werden		

Bewertung: Die Regionalberatung muss darüber informiert sein; im Jahr 2012 müssen bis zum 01. November 2012 mind. 2 Arbeitskreise stattgefunden haben.

Zusatzinformationen:

7.	JA	NEIN
Zu mind. 2 dieser Sitzungen wird auch der/die RegionalberaterIn eingeladen		

Bewertung: Der/die RegionalberaterIn gibt darüber Auskunft, ob die Teilnahme an 2 Arbeitskreisen stattfinden konnte.

Zusatzinformationen:

8.	JA	NEIN
An jeder Sitzung nehmen Personen aus verschiedensten Herkunftsdisziplinen und mit verschiedenen Zugängen zum Thema „Gesundheit“ teil		

Bewertung: Zumindest an den beiden Sitzungen, an denen auch der/die RegionalberaterIn teilnimmt, sind mind. 3 VertreterInnen mit verschiedenen Hintergründe anwesend (z.B. Gemeindefachkraft/ärztin, Gemeindebedienstete, PädagogInnen, SeniorInnen,...)

Zusatzinformationen:

9.	JA	NEIN
Die Sitzungen werden protokolliert, den TeilnehmerInnen, der Gemeinde sowie der Regionalberatung wird ein Protokoll zur Verfügung gestellt		

Bewertung: Protokolle langen jeweils bei der Regionalberatung sowie dem Büroteam „Gesunde Gemeinde“ ein.

Zusatzinformationen:

10.	JA	NEIN
Die „Gesunde Gemeinde“ agiert vernetzt als Plattform für Gesundheitsförderung & Prävention in der eigenen Gemeinde		

Bewertung: Kontakte mit Einrichtungen sind nachvollziehbar, z.B. durch gemeinsame Gestaltung von Veranstaltungen – nachzuweisen z.B. durch gemeinsame Einladungsflyer, durch die Teilnahme von Personen verschiedener Einrichtungen am Arbeitskreis bei zumindest den beiden Arbeitskreisen, an denen auch der/die RegionalberaterIn anwesend war, etc.

Zusatzinformationen:



Unterstützungserklärung „Gesunde Gemeinde“

Die am Programm „Gesunde Gemeinde“ teilnehmende Gemeinde

erklärt sich weiterhin bereit, den Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“

finanziell

personell

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

zu unterstützen.

Beispiele: die Gemeinde stellt ein Budget oder andere Mittel wie Kopiergelegenheit, Plakatdruck, etc. zur Verfügung (finanzielle Unterstützung) oder gestattet GemeindemitarbeiterInnen, den Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ personell zu unterstützen (z.B. beim Aufbau für Veranstaltungen, beim Ausfüllen der Anträge/Abrechnungen, als Ansprechpersonen bei Anmeldungen für Veranstaltungen, etc.)

Für die Gemeinde _____

Datum, Unterschrift des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

GR Aicher verlässt die Sitzung.

Punkt GR-0400

StR Susanne Bollauf

Gegenstand: Grundzertifizierung Gesunde Gemeinde:

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist bereits seit dem Jahr 2000 Mitglied der Gesunden Gemeinde. Zahlreiche Veranstaltungen wurden seither im Rahmen der Gesunden Gemeinde durchgeführt und vom Land NÖ gefördert.

Vom NÖ Gesundheits- und Sozialfond wurden an die Stadtgemeinde die Bedingungen für die Teilnahme an der Grundzertifizierung 2012 für die Gesunde Gemeinde übermittelt. In einer Sitzung mit der Regionalbetreuerin der Gesunden Gemeinde – Arbeitskreissitzung Gesunde Gemeinde – werden die Teilnahmevoraussetzungen abgeklärt. Der Fragebogen ist zur näheren Erläuterung beigelegt. Die Grundzertifizierung 2012 ist im Zeitraum vom 1.11.2012 bis 31.10.2013 möglich.

Die Grundzertifizierung dient der Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien der teilnehmenden Gemeinden, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderwürdigkeit.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf spricht sich für die Durchführung der Grundzertifizierung „Gesunde Gemeinde“ aus.

Zu diesem Antrag sprachen:

Bollauf, Aicher

Abstimmungsergebnis::

einstimmig

GR-0401 STR Harald Wolkerstorfer

Gegenstand:

Kooperationsübereinkommen mit Land NÖ für Fahrradverleihsystem „nextbike“

Sachverhalt

Das Fahrradverleihsystem „nextbike“ startete bereits im April 2009 und haben sich bislang weit über 100 Gemeinden an diesem Projekt beteiligt. Nextbike bietet ein zusätzliches Mobilitätsangebot vor allem für PendlerInnen und AlltagsradlerInnen. Es herrscht grundsätzliche Übereinstimmung, 2 Fahrradverleihstationen anzuschaffen. Dies aber unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Wien am Projekt beteiligt und in Hütteldorf eine Verleihstation errichten wird. Für den Standort der „nextbike“-Station in Hietzing - gegenüber dem Bahnhof Hütteldorf – gibt es eine mündliche Zusage der Bezirksvorstehung des 13. Bezirkes. Ansprechpartnerin dafür ist Frau DI Peherstorfer. Dieser Zusage ist in der Zwischenzeit (Mitteilung vom 21.11.2012) die definitive Absegnung gefolgt.

Die Bezirksvorstehung Hietzing hat eingewilligt die Kosten für die Befestigung und Fundamentierung der Station in Hietzing zu übernehmen, das Amt der NÖ Landesregierung (RU 7) kommt für die Kosten der Station auf.

Als Verleihstandort in Wien wurde nach mehreren Beratungsgesprächen (ÖBB, Gemeinde Purkersdorf, SUM, MA 46) eine Parkfläche entlang des Wientalradweges ausgewählt. Von dort aus ist die Radweganbindung nach Purkersdorf gegeben und ausreichend Platz für die Installation der Anlage vorhanden.

Die weiterführenden Schritte zur Realisierung des Verleihnetzes in der Region sehen die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem Amt der NÖ Landesregierung vor. Aus diesem Grund werden in den nächsten Tagen die nextbike-Vereinbarungen zugesandt.

Um die klima:aktiv Förderung für nextbike Stationen (läuft Ende 2012 aus!) erhalten zu können, muss die Zahlungsbestätigung samt unterzeichnetem Kooperationsvertrag bis spätestens Mitte Dezember an die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), zH Frau Karin Kraushofer, geschickt werden.

Die Rechnung über die nextbike-Stationen werden ebenfalls in den nächsten Tagen übermittelt.

Gablitz, Tullnerbach und Pressbaum sind dem Projekt bereits beigetreten.

Die Kosten einer Standardverleihstation mit 6 Bügel und 4 Leihrädern belaufen sich auf einmalig € 5.040,- inkl. Ust.

Durch eine Bundesförderung (klima:aktiv) werden, wie erwähnt, ca 24 % dieser Kosten ersetzt, womit € 3.800,- inkl. Ust. als Gemeindeaufwand pro Verleihstation verbleiben.

Konkret sind folgende Leistungen und Lieferungen in einer Station enthalten:

- 6 Abstellbügel, Infotafel samt Lieferung ohne Montage;
- Planung des Verleihnetzes mit Hilfe der Gemeinde;
- Grafische Gestaltung einer Übersichtskarte zur Orientierung;
- Erstellung von Foldern;
- Kundenbetreuung;
- Wartung der Räder während des 3-jährigen Verleihbetriebes;

Die Herstellung des notwendigen Fundaments obliegt der Stadt, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 2.000 inkl. MWSt. pro Verleihstation.

ANTRAG

Ankauf von 2 Next-bike-Stationen laut Sachverhalt bei der Nextbike GmbH, Thomasiusstraße 16-18, D-04109 Leipzig, zum Kaufpreis von je € 5.040,- inkl. Ust. (abzüglich der zu erwartenden Förderung von 24 %) sowie Übernahme der Kosten für die Herstellung der beiden notwendigen Fundamente an den Standorten Purkersdorf-Zentrum, neben der Fahrradanlage Fürstenberggasse, und Purkersdorf-Sanatorium, ebenfalls neben

der bestehenden Radabstellanlage. Die Förderung wird voraussichtlich Anfang 2013 ausbezahlt. Gesamtkosten inkl MWSt.: € 14.100. Die Förderung bezieht sich auf Verleihstation ohne Fundamente.
Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Land NÖ.

Zu diesem Antrag sprachen:

Wolkerstorfer, Orthofer, Mayer, Cambuzzi

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Kennzeichen
RU7-VG-24/008

DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn
DI Christoph Westhauser

Durchwahl
15560

Datum

Vereinbarung zur Gemeindekooperation

zwischen

der Gemeinde Purkersdorf, im Folgenden Gemeinde genannt,

und

dem Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung
Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, im
Folgenden Land NÖ genannt.

Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems

Das Land NÖ hat den Betrieb des Fahrradverleihsystems im Rahmen einer Dienstleistungskonzession an die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH¹ (im Folgenden Betreiber genannt) vergeben um in Niederösterreich ein öffentliches Fahrradverleihsystem zu etablieren.

Ziel des Fahrradverleihsystems ist, der Bevölkerung wie auch den Gästen der Region jederzeit Räder gegen Bezahlung einer Gebühr zur Verfügung zu stellen.

Eine erfolgreiche Durchführung des genannten Vorhabens basiert auf einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber des Fahrradverleihsystems und den teilnehmenden Gemeinden.

¹ NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten

Der Betreiber strebt eine einwandfreie, qualitativ hochwertige Abwicklung des Leih-radsystems (Radlogistik, Wartung der Räder) an. Die laufenden Betriebskosten wie auch Aufwendungen für Werbung und Marketing werden vom Betreiber des Verleihsystems übernommen. Die Investitionen für die Installation und die Wartung der Verleihstationen werden von den Gemeinden übernommen.

Standorte der Verleihstationen am Gebiet der Gemeinde

Die Gemeinde ist Eigentümerin der unten angeführten Grundflächen, stellt diese für die Installation von Verleihstationen für das Fahrradverleihsystem nextbike unentgeltlich zur Verfügung und führt die dazu angeführten Maßnahmen an jedem genannten Standort durch:

- Standort Purkersdorf Zentrum Haltestelle
6 Stellplätze mit 4 nextbike-Rädern (7-Gang)

Die Gemeinde hat das Einverständnis des Eigentümers der unten angeführten Grundfläche, der diese für die Installation einer Verleihstation für das Fahrradverleihsystem **nextbike unentgeltlich** zur Verfügung stellt. Die Gemeinde führt die dazu angeführten Maßnahmen an dem genannten Standort durch:

- Standort Purkersdorf Sanatorium Haltestelle
6 Stellplätze mit 4 nextbike-Rädern (7-Gang)

Die Gemeinde sorgt für einen befestigten Untergrund (Beton, Asphalt oder Pflaster), auf dem die Anlage errichtet werden kann und übernimmt die Montage der Anlage (Abstellanlage und Steele). Für die Befestigung der Stele erstellt die Gemeinde im Voraus ein Fundament. Die Beschreibung und die benötigten Materialien (Schablone und Gewindeschrauben) werden vom Betreiber übermittelt. Für die fortlaufende Wartung der Stationen, insbesondere das Anziehen der Schrauben, ist die Gemeinde zuständig.

Die Gemeinde übernimmt die Haftung für diese Bautätigkeiten und hält den Betreiber zu diesem Vertragspunkt schad- und klaglos.

Die Radabstellanlagen müssen barrierefrei erreichbar und für den Benutzer des Systems **klar sichtbar** sein.

Gestaltung und Ausführung der Verleihstationen

Die Ausführung und Gestaltung der Verleihstationen ist niederösterreichweit vorgegeben, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Betriebszeitraum und Winter-Regelung

Der reguläre Betrieb des Radverleihsystems startet spätestens mit 1. April und endet frühestens mit 15. November. Während der Wintermonate (von Mitte November bis Ende März) wird der Verleihbetrieb eingestellt, außer es wurde eine gesonderte Vereinbarung zum Winterbetrieb eingegangen.

Reinigung und Pflege der Verleihstation

Die Gemeinde besorgt laufend die Reinigung und Pflege der genannten Verleihstation (insbesondere auch die Streu- und Räumpflicht nach § 93 StVO). Die Stationen müssen bedarfsorientiert nutzbar und sauber sein. Die Radabstellanlagen sollten den Benützern ein repräsentatives Erscheinungsbild bieten. Die Gemeinde erhält die Verleihstation in einem insbesondere baulich ordnungsgemäßen Zustand, sodass die Benützung der Verleihstation ohne Gefahr für Personen und Sachen möglich ist.

Die Gemeinde hält den Betreiber zu diesem Vertragspunkt schad- und klaglos.

Auflassen von Verleihstationen

Verleihstationen können nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Betreiber des Verleihsystems und der Gemeinde aufgelassen werden. Das Land NÖ, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten, ist von der Gemeinde davon nachweislich zu informieren.

Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde vertritt die Idee des Fahrradverleihsystems im Interesse des Betreibers und setzt laufende Werbemaßnahmen für das Verleihsystem.

Werbetexte, Layout und Idee für Werbung und Marketing werden vom Betreiber des Fahrradverleihsystems zeitgerecht an die Gemeinde übermittelt, die vereinbarungsgemäß diese Werbung in allen Gemeindemedien (Gemeindezeitung, Homepage usw.) an prominenter Stelle gratis einbringt.

Ansprechpartner

Die Gemeinde nennt gegenüber dem Betreiber des Fahrradverleihsystems Ansprechpersonen, die dem Betreiber des Verleihsystems als administrative Ansprechpartner kooperationswillig gegenüberstehen.

Der Ansprechpartner der Gemeinde Purkersdorf ist Herr Reinhold Haider.

Weiterführung des Projektes

Der Betrieb des Fahrradverleihsystems ist für 2 Jahre fixiert (bis Jahresende 2014). Sofern der Betrieb des Fahrradverleihsystems - aus welchen Gründen immer - nicht fortgesetzt werden kann, garantiert der Betreiber den Rückkauf der Stationen zum aktuellen Buchwert (siehe Tabelle zur Orientierung).

NP: 1.160,00€		Rückstattung
1. Jahr	31.12.2013	928,00 €
2. Jahr	31.12.2014	696,00 €

Werden Stationen aufgelassen, hat die Gemeinde für die Demontage der Station (inkl. Stele) und den Transport zum Betreiber nach St. Pölten zu sorgen.

Frühzeitiger Ausstieg aus dem Projekt

Allfällige Missstände sind dem Vereinbarungspartner schriftlich vorzulegen. Diese werden dann objektiv geprüft. Sofern diese Missstände zu Recht gemeldet wurden und innerhalb von 3 Monaten nicht behoben werden, kann eine schriftliche Aufhebung der Vereinbarung erfolgen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Gemeinde
Unterschrift und Gemeindestempel

Für das Land Niederösterreich
(Dipl.-Ing. Christian Popp)

Bgm. Schlögl und GR Aicher nehmen wieder an der Sitzung teil. Bgm. Schlögl übernimmt wieder den Vorsitz.

4.7. Bildung und Familie

StR Elisabeth Mayer

GR.0402 - Familienfreundliche Gemeinde

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2009 grundsätzlich eine Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen. Die zu erwartenden Folgekosten wurden in einer Arbeitskreissitzung mit Heike Trammer von Familie & Beruf, Management GmbH besprochen. Der neuerliche Antrag der Ausschussvorsitzenden in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2010 wurde mit mehrheitlicher Enthaltung abgelehnt.

Die Anforderungen an die Familien – und damit sind Menschen aller Generationen gemeint – werden in den nächsten Jahren immer größer werden und auch wir als Stadtgemeinde müssen dabei unsere Verantwortung wahrnehmen. Wir sind eine starke Zuzugsgemeinde und werden in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Was heute noch ausreichend und optimal erscheint, ist morgen schon überholt und zu wenig.

Das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ (staatliches Gütesiegel) ist ein spezifisches Angebot an österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel dieser Initiative ist es, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu erkennen und weiter zu forcieren. Der Audit-Prozess ermöglicht uns als Gemeinde den IST-Zustand objektiv festzustellen, rechtzeitig Bedürfnisse zu erkennen und entsprechend mittelfristig zu planen und zu handeln. Beim Audit arbeiten BürgerInnen mit ihrer Gemeinde für mehr Familienfreundlichkeit und ein besseres Miteinander. Es geht ums „HINEINHÖREN“ in die Gemeinde. Vorhandene Ressourcen in den Vereinen und von aktiven BürgerInnen (Experten) können sinnvoll genutzt werden.

Die Umsetzungsschritte:

- 1) Interessensbekundung: hat bereits im Jahr 2009 durch den Bürgermeister und die Ausschussvorsitzende stattgefunden.
- 2) Audit-Seminar hat am 25. Mai 2009 stattgefunden
- 3) Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Audit
- 4) Projektstart mit Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung einer Projektgruppe
- 5) Feststellung des IST-Zustandes
- 6) Bürgerbeteiligung
- 7) Feststellung des SOLL-Zustandes
- 8) Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen
- 9) Begutachtung
- 10) Grundzertifikat
- 11) Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von max. 3 Jahren
- 12) Begutachtung
- 13) Zertifikatsverleihung

Die Kosten für das Auditseminar, die Prozessbegleitung (24 Stunden bis zum Umsetzungsschritt 10), die Unterlagen und Give away sind durch eine Förderung gedeckt.

Seit 1. Okt. 2012 gibt es etwas geänderte Richtlinien. Für die Umsetzung und Abwicklung ist der Österreichische Gemeindebund zuständig.

Für die Stadtgemeinde fallen für die Umsetzungsschritte folgende Kosten an:

50% der Gutachterkosten	Euro 1.550,--
Gesamtgutachterkosten:	
1.550,-- nach 9 Monaten	
1.550,-- nach 3 Jahren	
Fahrtspesen (max. Euro 300,--)	Euro 300,--
Räumlichkeiten und Bewirtung (geschätzte Kosten)	Euro 500,--
Öffentlichkeitsarbeit (geschätzte Kosten)	Euro 1.650,--
Infos im Amtsblatt, Plakate, Einladungen, Briefe, Porto	

Erst nach Feststellung des SOLL-Zustandes können die Kosten für die konkreten Projekte erhoben werden. Diese müssen natürlich im Gemeinderat beschlossen werden. Beim Audit-Prozess/Feststellung des SOLL-Zustandes kommt es zur Ermittlung von Unter- und Überversorgungen. Viele der Maßnahmen können eine entscheidende Kostenersparnis bringen. Durch Umschichtungen gibt es ein breiteres Angebot mit gleichen oder sogar geringeren Kosten.

ANTRAG

Die **Stadträtin für Bildung und Familie empfiehlt** dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: Die Gemeinde Purkersdorf beschließt die Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und die Einhaltung der Richtlinien in der jeweils geltenden Verfassung, sowie die Kosten für den Auditprozess in der Höhe von Euro 4.000,--

Haushaltsstelle: 5/259000-757730 (2013 + 2016)

Kostenrahmen:

€ 3.000,-- (2013)

€ 1.000,-- (2016)

Zu diesem Antrag sprachen:

Mayer, Traurig, Reisner, Zöchinger, Franek, Matzka, Cambuzzi, Liehr, Orthofer

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4

Dagegen: 20 (Bollauf, Brunner, Franke, Jaksch, Kaukal, Keitel, Köckeis, Mandl, Orthofer, Putz, Reisner, Röhrich, Seda, Teufl, Traurig, Weininger M, Weininger V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Cambuzzi)

Enthalten: 5 (Aicher, Matzka, Maringer, Nemeč, Schlögl)

GR0403 STR Elisabeth MAYER

Gegenstand: Mittagessen – NÖ Landeskindergärten I, II, III und Schülerhort 1 u. 2

BERICHT

Das Mittagessen für die NÖ Landeskindergärten 1, 2 + 3 und den Schülerhort 1 + 2 in Purkersdorf wird seit Jahren von der Firma Römergarten, Wurm u. Kovacs GesmbH, geliefert - anfangs (April 2002) nur der NÖ Landeskindergarten 2 und ab Herbst 2002 auch die NÖ Landeskindergärten 1 + 3. Etwas später kam auch der Hort dazu. In den Anfangsjahren herrschte breite Zufriedenheit mit dem Angebot. Ab dem Jahr 2007 gab es Beschwerden der Eltern, die sich in den vergangenen Monaten massiv gehäuft haben. Im Frühling/Sommer 2008 wurde die Lieferfirma von der Stadtgemeinde mit dem Projekt „Optimierung des Mittagessens“ unterstützt. Die Ausschussmitglieder, die zuständigen Mitarbeiterinnen in der Gemeinde, die Pädagoginnen und Betreuerinnen haben intensiv an diesem Projekt mitgearbeitet. Die Stadtgemeinde hat dieses Projekt finanziert. Nach einer Analyse der IST-Situation wurde die Lieferfirma bei den Rezepturen, bei den Einkaufsmöglichkeiten und bei der Speiseplangestaltung unterstützt. Alle Beteiligten haben in den vergangenen Jahren viel Energie und Zeit eingebracht um Verbesserungen zu erwirken. Die gewünschten Rückmeldungen der Leiterinnen das Mittagessen betreffend liegen vor.

Betroffene Eltern haben eine Unterschriftenaktion initiiert. Ein großer Kritikpunkt ist neben der unzureichenden Menge, der nicht vorhandenen Wahlmöglichkeit und der fehlenden Qualität vor allem der Einsatz von Fertigprodukten und das Fehlen von frischem Gemüse und Obst der Saison. Die Kosten pro Mittagessen von Euro 4,18 für die Eltern werden bei einem entsprechenden Preisleistungsverhältnis akzeptiert.

In dieser Situation ist eine Neu-Ausschreibung dieser Dienstleistung unumgänglich. Die Kinder in unseren Betreuungseinrichtungen brauchen ein ausgewogenes, schmackhaftes und gesundes Mittagessen. Derzeit werden in den genannten Einrichtungen täglich ca. 270 bis 280 Mittagessen benötigt.

Die Ausschussvorsitzende hat mit drei möglichen Lieferanten und auch mit der Firma Gourmet Menüservice gesprochen. Die Firma Gourmet beliefert die NÖ Landeskindergärten in Gablitz täglich mit schockgekühltem Mittagessen.

Die drei Interessenten beliefern teilweise schon einige Kindergärten und Volksschulen mit Schulischer Nachmittagsbetreuung in den umliegenden Gemeinden und haben großes Interesse an einer Ausschreibung teilzunehmen. Weiters werden die SeneCura, alle Gastwirte und Restaurants der Umgebung und natürlich auch der jetzige Lieferant zu dieser Ausschreibung eingeladen.

Für die Akutsituation wird eine Verbesserung mit Unterstützung einer Ernährungsberaterin der Gesunden Gemeinde angestrebt.

Die bindenden Kriterien für die Ausschreibung werden in einer Arbeitssitzung (der konkrete Termin wird noch gefunden) mit Unterstützung einer Ernährungsberaterin von der Gesunden Gemeinde festgelegt. Mögliche Elternwünsche werden mit einbezogen.

Weiters soll überprüft werden, ob die Küche des Stadtsaals die entsprechenden Voraussetzungen für die Produktion von 300 und mehr Mittagessen bietet. Eventuell könnte hier ein Caterer die Produktion aufnehmen.

Die Ausschussmitglieder haben folgende Vorgangsweise beschlossen:

- 1) Ziel ist ein ausgewogenes, geschmackvolles und gesundes Mittagessen nach neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen für unsere Kindergartenkinder in den NÖ Landeskindergärten I, II und III und für die Schulkinder im Hort I und II.
- 2) Der Bürgermeister wird als Sofortmaßnahme eine Ernährungsberaterin der Gesunden Gemeinde zur Beratung und Unterstützung des aktuellen Lieferanten beiziehen.
- 3) Bei der geplanten Arbeitssitzung werden mit Unterstützung einer Ernährungsberaterin von der Gesunden Gemeinde die bindenden Kriterien für eine eventuelle Ausschreibung gefunden. Dabei werden die Wünsche der Eltern nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 4) Vor einer eventuellen Neu-Ausschreibung werden Gespräche mit dem derzeitigen Lieferanten, den Pädagoginnen/Betreuerinnen und den Eltern geführt. Die fachlichen Empfehlungen der Ernährungsberaterin der Gesunden Gemeinde müssen berücksichtigt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Mayer, Aicher, Schlögl, Bollauf, Cambuzzi, Franek, Weinzing V., Wolkerstorfer, Nemeč, Traurig, Matzka, Franke

Geschäftsordnungsantrag Aicher:

Antrag auf Ende der Debatte

Da sich daraufhin keine weiteren Redner zu Wort gemeldet haben, hat sich dieser Antrag erübrigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5

Dagegen: 15 (Jaksch, Keitel, Köckeis, Mandl, Matzka, Nemeč, Orthofer, Putz, Reisner, Seda, Teufl, Weinzing M, Wiszniewski, Wolkerstorfer, Cambuzzi)

Enthalten: 9 (Aicher, Röhrich, Brunner, Kaukal, Traurig, Franke, Bollauf, Schlögl, Weinzing V.)

4.7. Bildung und Familie

StR Elisabeth Mayer

GR.0404 – Bericht Familienwandertag

BERICHT

Bei strahlendem Sonnenschein machten sich mehr als 30 Personen - vom Baby im Kinderwagen bis zum Senior - auf den Weg. Gestartet wurde beim Jakobusplatz, weiter führte die Strecke über das Ziegelfeld Richtung Troppberg und zur Hochramalpe. Auf halbem Weg wurden die Wanderer bei der Raststation mit Äpfeln vom Bauernmarkt, Müsliriegel und Getränken versorgt.

Während der Wanderung wurden die Kinder von Waldpädagogin Regina Reiter (ÖBf) animiert die "Schätze des Waldes" zu sammeln. Anschließend begutachteten alle TeilnehmerInnen das Gefundene: Herbstblumen, verschiedene Gräser, bunte Blätter, reife Waldfrüchte und sogar Pilze - dabei wurde viel Neues entdeckt und erfahren. Nach einem ausgiebigem Mittagsmahl auf der Hochramalm wurden die geplanten Programmpunkte eifrig genutzt: eine Bastelstation, eine Ruderbootfahrt auf dem Teich, der Kinderspielplatz oder einfach ein gemütlicher Plausch im Gastgarten. Der Weg zurück führte über das Süßfeld zur Feilerhöhe. Dort erklärte Imker Beno Karner sehr anschaulich die Welt der Bienen und anschließend gab es köstlichen "Purkersdorfer Honig" zum Probieren. Neben der Lust an der Bewegung war vor allem das harmonische Miteinander aller Generationen zu beobachten. Neue Freundschaften wurden geknüpft und der Wunsch nach einer Wiederholung im nächsten Jahr geäußert. Herzlichen Dank an GR Leopold Zöchinger für die gesponserten Müsliriegel von Gittis und an die Firma Spar für die Getränke. Ein besonderer Dank gebührt Josef Prinz für die Betreuung der Raststation. Für die Kooperation und finanzielle Unterstützung bedanken wir uns beim Biosphärenpark und den Österreichischen Bundesforsten.

Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Mayer, Orthofer, Nemeč, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 26

Enthalten: 3 (Nemeč, Orthofer, Weininger V.)

GR0406 Öffentlicher Verkehr – ÖBB Fahrplan – STR Christiane MARINGER**Bericht**

Der jetzt veröffentlichte neue Bahnfahrplan ist auch aus Purkersdorfer Sicht kein großer Wurf, bei allen kleinen Verbesserungen. Sieht man von der Station Purkersdorf-Zentrum und den Verbesserungen für die Station Unter Tullnerbach durch die Verlängerung der S60 ab, gibt es vor allem in der Station Purkersdorf-Sanatorium einbußen gegenüber dem vorigen Jahr.

Es schwankt zwischen Verbesserung und Verschlechterung sehr stark abhängig davon, welche Station und welche Uhrzeit man betrachtet.

Gleichzeitig sind die Zughalte in den Morgenstunden in Zentrum wohl ein Schildbürgerstreich, jedenfalls aber unnötige Geldverschwendung: zwischen 7.01 und 7.57 halten sieben Züge. Weitere fünf in der Folgestunde und ab 9 Uhr dann sechs Züge. Gleichzeitig gibt es in Sanatorium – durch die Zonengrenze eine beliebte Station im Einzugsgebiet – oft halbstündige Löcher, selbst in der Hauptverkehrszeit.

In den Abendstunden und an den Wochenenden gibt es keine Verbesserungen etwa durch eine längere Erreichbarkeit der Region in der Nacht. Positiv ist, dass die letzten beiden Züge mit dem neuen Fahrplan in allen Stationen halten.

Vor allem sind alle kleineren Haltestellen nach Tullnerbach-Pressbaum weiter ausgedünnt worden, teils empfindlich. Nimmt man die Situation, die durch die Ausweitung des Parkpickers in Wien gegeben ist dazu, ergibt sich daraus, neben dem Auto-Durchzugsverkehr, ein erheblicher zusätzlicher Parkplatzdruck auf Purkersdorf. Was neben Lärm- und Abgasen für alle auch Kosten für die Gemeinde erzeugt. Die neu geschaffenen, provisorischen P&R-Plätze etwa werden zwar vom Land errichtet, die Erhaltungskosten trägt aber die Gemeinde.

Unnötige Kosten, denn es hätte den ganzen Sommer lang die Möglichkeit gegeben, auf politischer Ebene das Erwirken zusätzlicher Halte und sinnvollerer Intervalle zu erwirken. Meine entsprechenden Initiativen sind aber leider nicht angenommen worden.

Die Reaktionen in der Bevölkerung – vor allem bei den BahnkundInnen die ab Purkersdorf-Sanatorium fahren – sind entsprechend frustriert bis verzweifelt. Nicht wenige sind durch das neuerlich mangelhafte Angebot (wieder) auf die Nutzung des Autos angewiesen. Wer nicht angepasst an die „Regelarbeitszeit“ fahren kann, hat es auch mit diesem Wechsel teilweise wieder mit Verschlechterungen zu tun.

Wieder ist die Möglichkeit einen Taktfahrplan einzurichten verschenkt worden. Das wäre aber eine der notwendigen Maßnahmen um den AutofahrerInnen das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu erleichtern und das Bahnfahren für alle attraktiver zu machen.

Das überparteiliche „Aktionskomitee unsere Westbahn – unsere Busse“ konnte die im Sommer gesammelten 1.360 Unterschriften für einen Taktfahrplan erst am 13. November an LR Wilfing übergeben. Der erfreuliche Aspekt des Termins war die Zusage, dass das Aktionskomitee für den kommenden Fahrplanwechsel bereits in die Planung eingebunden wird.

Das Thema Verkehr ist aus vielen Gründen nicht dazu geeignet, parteipolitisches Kleingeld damit zu machen. Ob ein ansprechender Öffentlicher Verkehr vorhanden ist oder nicht, trifft die Lebensqualität der Menschen empfindlich und hat entscheidenden Anteil daran, ob wir höchst notwendige Klimaziele (Reduktion der CO₂-Emissionen) erreichen.

Ich werde von meiner Seite weiter regelmäßig über die Bemühungen des Aktionskomitees und, wenn diese Starten, auch über die Planungsarbeiten mit Bahn, VOR, Land und Bund berichten und wünsche mir die breite, sachbezogene Unterstützung durch die verschiedenen Parteien in der Gemeinde. Wirklich sinnvolles können wir nur erreichen, wenn die ganze Region über Parteigrenzen hinweg zusammenarbeitet.

Die neuen Bahnfahrpläne werden zur Information auf die Homepage gestellt.

Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen: Maringer, Matzka
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for train numbers (e.g., 6060, 2048, 6062, 3638, 6064, 6066, 3600, 6372, 22050, 2050, 12050, 3602, 6068, 23292, 3292, 1770, 6068, 1772, 1774, 2002, 2052, west 900) and rows for stations from Wien Westbahnhof to Innsbruck Hbf.

- 1 Zug fährt als R 5902 weiter nach Passau Hbf
2 täglich außer 27. nicht am 25. Dez., 1. Jän., nicht am 26. Dez., nicht 30. Mär., nicht 1. Apr., nicht 20. Mai
3 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
4 i = REX hält in Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
5 i = REX hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
6 an * am 26. Okt.
7 am 26. Dez., 1. Jän., an 7 vom 6. Jän. bis 7. Apr., am 1. Apr., an 7 vom 23. Jun. bis 8. Sep., nicht am 31. Mär.
8 an * außer 6, am 26. Okt.

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for train numbers (e.g., REX 3640, 6374, 6068, REX 1772, 1774, 3642, 12052, 2052, OBB/C 540, R 3642, 2052, REX 1610, railjet 660, railjet 260, REX 1610, REX 6376, west 902, R 3604, ICE 228, 21610, 11610, OBB/C 542, REX 1610) and rows for stations from Wien Westbahnhof to Innsbruck Hbf.

- 3 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
4 i = REX hält in Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
5 i = REX hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
6 Businessabteil, Ruhebereich
7 Zug railjet 260 wird zwischen Wien Westbahnhof und Salzburg Hbf gemeinsam mit Zug railjet 660 geführt
8 Businessabteil

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for train types (OBB, WESTbahn, REX, railjet, west, R, ICE) and stations (Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, St. Pölten Hbf, etc.).

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
Zug führt an Wagengruppe mit R 6056 von Wien Franz-Josefs-Bahnhof über Tulln
Zug führt Kurswagen für railjet 560 von Feldkirch nach Bregenz

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for train types (OBB, WESTbahn, EZ, REX, railjet, west, R, ICE) and stations (Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, St. Pölten Hbf, etc.).

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
Zug führt Kurswagen für R 3416/3452 von Attnang-Puchheim nach Steinach-Imring
Zug führt als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for train types (REX, railjet, west, R, etc.), times, and stations from Wien Westbahnhof to Linz Hbf.

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
1 = ... hält in Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
1 = ... hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
10 Businessabteil, Ruhebereich

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for train types (REX, railjet, west, R, etc.), times, and stations from Wien Westbahnhof to Linz Hbf.

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
1 = ... hält in Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
1 = ... hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
10 Businessabteil, Ruhebereich
20 = ... hält in Krummußbaum Kirchenplatz, Säusenstein Schloss
22 an © Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
23 Zug führt Kurswagen für railjet 566 von Feldkirch nach Bregenz
24 täglich vom 21.Mai bis 2.Jun., vom 29.Jun. bis 28.Jul.
25 3. bis 28.Jun.
26 an ④, ⑥, † bis 1.Sep., täglich außer ⑥ ab 2.Sep.

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenaufkauf.

Table with 18 columns for train types and 20 rows for stations. Includes train numbers like 3658, 1624, 692, 1624, 2072, 12072, 1626, 1940, 1626, 168, 1168, 1626, 918, 3660, 11940, 1940, 12072, 1626, 21626 and various icons for services.

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
1 = 2 hält in Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
1 = 2 hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
10 Businessabteil, Ruhebereich
12 täglich außer 3. bis 28.Jun.
13 = 2 hält in Krummußbaum Kirchenplatz, Säusenstein Schloss
14 = 2 hält in Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
15 = 2 hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
16 täglich außer am 25.Dez., 1.Jän.

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenaufkauf.

Table with 18 columns for train types and 20 rows for stations. Includes train numbers like 6386, 868, 11626, 1626, 2074, 12074, 1628, 1942, 1628, 66, 1628, 920, 3626, 11942, 1942, 12074, 1628, 21628, 20, 646, 11628, 1628, 2. and various icons for services.

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
1 = 2 hält in Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
1 = 2 hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
10 Businessabteil, Ruhebereich
12 = 2 hält in Krummußbaum Kirchenplatz, Säusenstein Schloss
13 an 2 Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
14 an 2, an 2, am 24., 25., 26., 31.Dez., 1.Jän., 29.Mär., 1.Apr., 9., 20.Mai, 3.Okt.
15 Zug kommt an 2 als 3784 von Weyer

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, St. Pölten Hbf, etc.) and rows for train services (REX, R, railjet, west, etc.) with departure times.

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
i = ... hält in Blundenmarkt Ortsmitte,
Blundenmarkt Abzw Bf
i = ... hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz,
Blundenmarkt Ortsmitte, Blundenmarkt Abzw Bf
Businessabteil, Ruhebereich

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, St. Pölten Hbf, etc.) and rows for train services (REX, R, railjet, west, etc.) with departure times.

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
i = ... hält in Blundenmarkt Ortsmitte,
Blundenmarkt Ortsmitte, Blundenmarkt Abzw Bf
Businessabteil, Ruhebereich
i = ... hält in Krummußbaum Kirchenplatz,
Säusenstein Schloss
an © Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
an t, nicht am 24., 31. Dez.
an t, nicht am 26. Okt.

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenaufkauf.

Table with columns for train types (REX, R, S-Bahn, OBB/C, EN, railjet, west, etc.) and stations (Garsten, Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, St. Pölten Hbf, etc.).

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
Blindenmarkt Abzw Bf
Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf

- 1 = hält in Krummußbaum Kirchenplatz, Säusenstein Schloss.
2 an @ Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
3 Zug führt an @ Wagengruppe mit R 3729 von Weißenbach-St. Gallen, täglich außer 24., 31. Dez. von Kleinreifling
4 Zug EN 420 wird zwischen Wien Westbahnhof und Gemünden(Main) gemeinsam mit Zug EN 490 geführt

- 5 Zug EN 237 wird zwischen Wien Westbahnhof und Salzburg Hbf gemeinsam mit Zug OBB/C 944 geführt

Weitere Züge Wien Westbf - St. Pölten Hbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenaufkauf.

Table with columns for train types (REX, R, S-Bahn, OBB/C, EN, railjet, west, etc.) and stations (Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, St. Pölten Hbf, etc.).

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
Blindenmarkt Abzw Bf
Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf

- 1 = hält in Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz, Blindenmarkt Ortsmitte, Blindenmarkt Abzw Bf
2 täglich außer 3. bis 27. Jun.
3 4. bis 28. Jun.
4 3. bis 27. Jun.

- 5 täglich außer 3. bis 27. Jun.
6 4. bis 28. Jun.
7 3. bis 27. Jun.

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Innsbruck Hbf, Würgl Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, etc.) and rows for train types (REX, R, S-Bahn) and times. Includes a 'von' section listing intermediate stops like Linz Hbf, Linz Ebelsberg, etc.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.

1 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz

an ⑤ wenn ✕, am 24., 31. Dez.

1 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte

✕ ✕

✕ an ✕ außer ⑤, am 26. Okt.

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Innsbruck Hbf, Würgl Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, etc.) and rows for train types (REX, R, S-Bahn) and times. Includes a 'von' section listing intermediate stops like Linz Hbf, Linz Ebelsberg, etc.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.

1 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz

an ⑤ wenn ✕, am 24., 31. Dez.

1 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte

an ⑤ wenn ✕

✕ an ✕ außer ⑤ ab 10. Jun.

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Linz Hbf, Salzburg Hbf, St. Pölten Hbf, Wien Westbahnhof) and rows for train services (Innsbruck Hbf, Wörgl Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, Attnang-Puchheim, Wels Hbf, Linz Hbf). Includes departure times and train types.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.

1 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz

2 an 20 wenn 2, am 24., 31. Dez.

3 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte

4 an 20 wenn 2

5

6 an 26 Okt.

7 täglich außer 4. bis 28. Jun.

8 täglich außer 3. bis 27. Jun.

9 4. bis 28. Jun.

10 3. bis 27. Jun.

11 Businessabteil, Ruhebereich

Zug EN 236 wird zwischen Salzburg Hbf und Wien Westbahnhof gemeinsam mit Zug OBB/IC 945 geführt

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Linz Hbf, Salzburg Hbf, St. Pölten Hbf, Wien Westbahnhof) and rows for train services (Innsbruck Hbf, Wörgl Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, Attnang-Puchheim, Wels Hbf, Linz Hbf). Includes departure times and train types.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.

1 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz

2 = hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte

3 Businessabteil, Ruhebereich

4 täglich 4. bis 18. Aug.

Zug EN 421 wird zwischen Gemeinden(Main) und Wien Westbahnhof gemeinsam mit Zug EN 491 geführt

an Weißenbach-St. Gallen

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Linz Hbf, Salzburg Hbf, St. Pölten Hbf, Wien Westbahnhof) and rows for train services (Innsbruck Hbf, Saalfelden, Zell am See, Salzburg Hbf, etc.). Includes departure times and train types.

- 1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
2 I = ... hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz
3 I = ... hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte
4 an © wenn ...
5 an X, am 26.Okt.

- 6 Businessabteil, Ruhebereich
7 Zug führt Wagengruppe für R 3710 über Waidhofen a.d.Ybbs nach Kastenreith
8 täglich außer ..., nicht am 25., 26.Dez., nicht 1.Apr., nicht 20.Mai
9 I = ... hält in Säusenstein Schloss, Krummußbaum Kirchenplatz
10 an © Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Linz Hbf, Salzburg Hbf, St. Pölten Hbf, Wien Westbahnhof) and rows for train services (Innsbruck Hbf, Saalfelden, Zell am See, Salzburg Hbf, etc.). Includes departure times and train types.

- 1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
2 I = ... hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz
3 I = ... hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte
4 Businessabteil, Ruhebereich
5 I = ... hält in Säusenstein Schloss, Krummußbaum Kirchenplatz

- 6 an © Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Innsbruck Hbf, Würgl Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, Salzburg Hbf 101, Attnang-Puchheim, Wels Hbf, Linz Hbf) and rows for departure times and train types (REX, R, OBB/C, WESTbahn, etc.).

1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
2 l = ... hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz

24 l = ... hält in Säusenstein Schloss, Krummußbaum Kirchenplatz
25 an © Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
26 3. bis 28.Jun.

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Innsbruck Hbf, Würgl Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, Salzburg Hbf 101, Attnang-Puchheim, Wels Hbf, Linz Hbf) and rows for departure times and train types (REX, R, OBB/C, WESTbahn, etc.).

1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
2 l = ... hält in Blindenmarkt Abzw Bf, Blindenmarkt Ortsmitte, Neumarkt a.d.Ybbs Kirchenplatz

24 l = ... hält in Säusenstein Schloss, Krummußbaum Kirchenplatz
25 an © Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
26 täglich außer 3. bis 28.Jun.

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Innsbruck Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, Salzburg Hbf 101, Attnang-Puchheim, Wels Hbf, Linz Hbf) and rows for departure times and train types (REX, R, S-Bahn, etc.).

- 1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
2 an C Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
3 Zug führt täglich außer 7, am 23.Dez., 31.Mär., 19.Mai, nicht am 26.Dez., 1.Apr., 20.Mai Kurswagen von Stainach-Irdning nach Attnang-Puchheim mit R 3427/3457
4 an 7, am 26.Dez., 1.Apr., 20.Mai, nicht am 23.Dez., 31.Mär., 19.Mai
5 an 7, am 26.Dez., nicht am 23.Dez., nicht 1.Apr., nicht 20.Mai, am 23.Dez., 31.Mär., 19.Mai

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Innsbruck Hbf, Saalfelden 200, Zell am See, Salzburg Hbf, Salzburg Hbf 101, Attnang-Puchheim, Wels Hbf, Linz Hbf) and rows for departure times and train types (REX, R, S-Bahn, etc.).

- 1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
2 an C Führung als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen
3 Zug führt täglich außer 3. bis 28.Jun.
4 an 7, am 1.Apr., 20.Mai, 1.Nov., 26.Dez., nicht am 31.Mär., 19.Mai, 23., 25.Dez.,
5 an 7, am 1.Apr., 20.Mai, 1.Nov., 26.Dez., nicht am 31.Mär., 19.Mai, 23., 25.Dez.,

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

SB Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Linz Hbf, Salzburg Hbf, etc.) and times. Includes train types like REX, R, S-Bahn and specific train numbers like 18 09, 19 58, 20 02.

- Die Mitnahme von Fahrrädern ist aus beförderungstechnischen Gründen nicht möglich.
täglich außer 3. bis 28. Jun.
an wenn * am 25. Dez., 31. Mär, 19. Mai, 26. Okt.

Weitere Züge St. Pölten Hbf - Wien Westbf siehe Fahrplanbilder 110, 111

SB Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Linz Hbf, Salzburg Hbf, etc.) and times. Includes train types like REX, R, S-Bahn and specific train numbers like 20 09, 21 59, 22 02.

- Businessabteil, Ruhebereich
täglich außer 3. bis 28. Jun.
an (S), (L), * am 24., 31. Dez., 2., 30. Apr., 8., 21., 29. Mai, 14. Aug., 31. Okt., nicht am 1. Jan.
täglich außer an (S), nicht am 24., 25., 31. Dez., 31. Mär, 30. Apr., 8., 19., 29. Mai, 14. Aug., 25., 31. Okt.

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Penzing - Wien Hütteldorf siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Wien Westbahnhof, Wien Penzing, etc.) and times. Includes 'OB' and 'zusätzliche Hinweise'.

an @, †, am 24., 31. Dez.

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Penzing - Wien Hütteldorf siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (Wien Westbahnhof, Wien Penzing, etc.) and times. Includes 'OB' and 'zusätzliche Hinweise'.

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Penzing - Wien Hütteldorf siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenaufkauf.

Table with 24 columns for train numbers and 24 columns for stations. Includes 'zusätzliche Hinweise' and 'von/nach' rows. Stations include Wien Westbahnhof, Wien Penzing, Wien Hütteldorf, Bruck a. d. Leitha, Wien Hbf 900, Wien Meidling, Wien Hütteldorf, Wien Hütteldorf, Wien Wolf in der Au, Wien Hadersdorf, Wien Weidlingau, Purkersdorf Sanatorium, Unter Purkersdorf, Unter Purkersdorf, Tullnerbach-Pressbaum, Tullnerbach-Pressbaum, Pressbaum, Dürnwien, Rekawinkel, Rekawinkel, Eichgraben-Attlengbach, Unter Oberndorf, Maria Anzbach, Hofstatt, Neulengbach Stadt, Neulengbach, Neulengbach, Ollersbach, Kirchstetten, Böheimkirchen, Pottenbrunn, St. Pölten Hbf.

an an wenn

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Penzing - Wien Hütteldorf siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenaufkauf.

Table with 16 columns for train numbers and 16 columns for stations. Includes 'zusätzliche Hinweise' and 'von/nach' rows. Stations include Wien Westbahnhof, Wien Penzing, Wien Hütteldorf, Bruck a. d. Leitha, Wien Hbf 900, Wien Meidling, Wien Hütteldorf, Wien Hütteldorf, Wien Wolf in der Au, Wien Hadersdorf, Wien Weidlingau, Purkersdorf Sanatorium, Unter Purkersdorf, Unter Purkersdorf, Tullnerbach-Pressbaum, Tullnerbach-Pressbaum, Pressbaum, Dürnwien, Rekawinkel, Rekawinkel, Eichgraben-Attlengbach, Unter Oberndorf, Maria Anzbach, Hofstatt, Neulengbach Stadt, Neulengbach, Neulengbach, Ollersbach, Kirchstetten, Böheimkirchen, Pottenbrunn, St. Pölten Hbf.

täglich außer am 24., 31. Dez.

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Hütteldorf - Wien Penzing siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (St. Pölten, Neulengbach, Wien Westbf) and times. Includes 'OB' and 'NB' labels. Rows list various stations like Pottenbrunn, Böheimkirchen, etc.

- 1 täglich außer 6 wenn *
2 an 6 wenn *
3 Zug führt Wagengruppe von Amstetten

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Hütteldorf - Wien Penzing siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (St. Pölten, Neulengbach, Wien Westbf) and times. Includes 'OB' and 'NB' labels. Rows list various stations like Pottenbrunn, Böheimkirchen, etc.

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Hütteldorf - Wien Penzing siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (St. Pölten, Neulengbach, Wien Westbf) and rows for train services (REX, R, S-Bahn) with departure and arrival times.

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Hütteldorf - Wien Penzing siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for stations (St. Pölten, Neulengbach, Wien Westbf) and rows for train services (REX, R, S-Bahn) with departure and arrival times.

NAHVERKEHR ÜBER NEULENGBACH

Fernverkehr und schneller Nahverkehr über Tullnerfeld siehe Fahrplanbild 111

Weitere Züge Wien Hütteldorf - Wien Penzing siehe Fahrplanbild 945

Zustieg im Nahverkehr (REX, R, S-Bahn) nur mit gültiger Fahrkarte, ausgenommen in Stationen ohne Möglichkeit zum Fahrkartenauf.

Table with columns for train numbers (e.g., 20261, 2041, REX 1639, R 2045, R 2047, REX 1647, R 2047, R 1649) and station names (St. Pölten, Pottenbrunn, Böheimkirchen, Kirchstetten, Ollersbach, Neulengbach, Rekawinkel, Dürriwien, Pressbaum, Tullnerbach-Pressbaum, etc.).

1 Zug führt an 2 Wagengruppe mit R 2091 von Pöchlarn
3 täglich außer am 24., 31. Dez.

FERNVERKEHR UND SCHNELLER NAHVERKEHR
Nahverkehr über Neulengbach siehe Fahrplanbild 110

Table with 18 columns representing different train services and 4 rows for stations: Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, and St. Pölten Hbf. Includes departure and arrival times for various destinations like Salzburg, München, and Zürich.

- 1 an * außer 6 am 26. Okt.
2 an * am 26. Okt.
3 Businessabteil, Ruhebereich
4 Zug railjet 260 wird zwischen Wien Westbahnhof und Salzburg Hbf gemeinsam mit Zug railjet 660 geführt
5 Businessabteil
6 täglich außer 3. bis 28. Jun.
7 täglich außer vom 21. Mai bis 28. Jul.
8 vom 21. Mai bis 28. Jun.
9 vom 21. Mai bis 2. Jun., vom 29. Jun. bis 28. Jul.
10 täglich vom 21. Mai bis 2. Jun., vom 29. Jun. bis 28. Jul.
11 3. bis 28. Jun.
12 an 4, 5, † bis 1. Sep., täglich außer 6 ab 2. Sep.
13 an 6 wenn * am 8., 29. Mai, 14. Aug., 31. Okt., nicht am 10., 31. Mai, 16. Aug.
14 täglich außer am 25. Dez., 1. Jan.
15 an 6, an 7, am 24., 25., 26., 31. Dez., 1. Jan., 29. Mär., 1. Apr., 9., 20. Mai, 3. Okt.

FERNVERKEHR UND SCHNELLER NAHVERKEHR
Nahverkehr über Neulengbach siehe Fahrplanbild 110

Table with 18 columns representing different train services and 4 rows for stations: Wien Westbahnhof, Wien Hütteldorf, Tullnerfeld, and St. Pölten Hbf. Includes departure and arrival times for various destinations like Innsbruck, Salzburg, and Zürich.

- 3 Businessabteil, Ruhebereich
4 Businessabteil
5 Zug railjet 68 wird zwischen Wien Westbahnhof und Salzburg Hbf gemeinsam mit Zug railjet 762 geführt
6 täglich außer 6, nicht am 24., 25. Dez., nicht 31. Mär., nicht 19. Mai
7 an †, nicht am 26. Okt.
8 Zug EN 420 wird zwischen Wien Westbahnhof und Gemünden(Main) gemeinsam mit Zug EN 490 geführt
9 Zug EN 237 wird zwischen Wien Westbahnhof und Salzburg Hbf gemeinsam mit Zug OBB/IC 944 geführt
10 täglich außer 3. bis 27. Jun.
11 täglich außer 4. bis 28. Jun.
12 3. bis 27. Jun.
13 4. bis 28. Jun.

FERNVERKEHR UND SCHNELLER NAHVERKEHR
Nahverkehr über Neulengbach siehe Fahrplanbild 110

Table with 18 columns representing different train services (e.g., OBB, WESTbahn, REX, west, EN, OBB/C, railjet, ICE, west, railjet, OBB/C, ICE, west, railjet, OBB/C, ICE, west, railjet) and rows for routes from St. Pölten, Tullnerfeld, Wien Hütteldorf, and Wien Westbahnhof to various destinations like Amstetten, Linz, Salzburg, München, Zürich, and Frankfurt.

- 1 an * außer 6 am 26. Okt.
2 an * am 26. Okt.
3 täglich außer 4. bis 28. Jun.
4 täglich außer 3. bis 27. Jun.
5 4. bis 28. Jun.
6 3. bis 27. Jun.
7 Businessabteil, Ruhebereich
8 Zug EN 239 wird zwischen Salzburg Hbf und Wien Westbahnhof gemeinsam mit Zug OBB/C 945 geführt
9 täglich 4. bis 18. Aug.
10 Zug EN 421 wird zwischen Gemünden(Main) und Wien Westbahnhof gemeinsam mit Zug EN 491 geführt
11 täglich außer 7, nicht am 25., 26. Dez., nicht 1. Apr., nicht 20. Mai
12 an 6, an 7, am 24., 25., 26., 31. Dez., 1. Jan., 29. Mär., 1. Apr., 9., 20. Mai, 3. Okt.
13 täglich außer am 25. Dez., 1. Jan.
14 9 6
15 Ruhebereich 6
16 Businessabteil
17 an 6, 5, † bis 1. Sep., täglich außer 6 ab 2. Sep.
18 täglich außer 3. bis 28. Jun.
19 3. bis 28. Jun.

FERNVERKEHR UND SCHNELLER NAHVERKEHR
Nahverkehr über Neulengbach siehe Fahrplanbild 110

Table with 18 columns representing different train services (e.g., railjet, OBB/C, ICE, west, railjet, OBB/C, OBB/C, west, railjet, OBB/C, ICE, OBB/C, west, railjet, OBB/C, west, railjet, OBB/C) and rows for routes from St. Pölten, Tullnerfeld, Wien Hütteldorf, and Wien Westbahnhof to destinations like Zürich, München, Salzburg, and Frankfurt.

- 7 Businessabteil, Ruhebereich
8 Businessabteil
9 täglich außer 3. bis 28. Jun.
10 3. bis 28. Jun.
11 Ruhebereich
12 an 7, am 26. Dez., 1. Apr., 20. Mai, nicht am 23. Dez., 31. Mär., 19. Mai
13 an 7, am 1. Apr., 20. Mai, 1. Nov., 26. Dez., nicht am 31. Mär., 19. Mai, 23., 25. Dez., 3. bis 28. Jun.
14 an 6, 5, †, am 24., 31. Dez., 2., 30. Apr., 8., 21., 29. Mär., 14. Aug., 31. Okt., nicht am 1. Jan.
15 täglich außer 7, nicht am 26. Dez., nicht 1. Apr., nicht 20. Mai, am 23. Dez., 31. Mär., 19. Mai



Einladung zum 1. Purkersdorfer Energiestammtisch

am Donnerstag, 31. Jänner 2013

um 18.00 Uhr im Stadtheurigen, Extrazimmer

3002 Purkersdorf, Wienerstraße 12

Haben Sie auch schon öfters darüber nachgedacht, wie sie denn (noch) besser Energie und gleichzeitig Geld sparen könnten?

Den Heizkessel tauschen – ist das jetzt das richtige für mein Haus? Wie sinnvoll ist es, die Fenster zu wechseln? Kann auch ich die Sonne für Warmwassergewinnung nutzen?

Viele haben in dieser Richtung schon einiges geschafft oder überlegen konkrete erste Schritte zu gehen, für andere ist das alles Neuland.

Der Energiestammtisch soll der Rahmen werden, in dem wir Erfahrungen austauschen und weitergeben können. Ein passender Ort um Gedanken zu allen Fragen betreffend dem schonenden, effizienten Umgang mit der Energienutzung austauschen zu können. Hier können Sie Ideen einbringen und diskutieren, Kontakte knüpfen und Informationen einholen ...

Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Christiane Maringer, Stadrätin für Energie, Umwelt und Verkehr – maringer@reizwort.at

Walter Jaksch, Umweltgemeinderat – jawa1@aon.at

, Umweltgemeinderat – leopold_zoechinger@hotmail.com

Zum Vormerken: Die weiteren Termine im ersten Halbjahr 2013 sind der 28.3. und 23.5.

Vor kurzem hat Purkersdorf mit den Nachbargemeinden Gablitz und Mauerbach die Klima- und Energiemodellregion (KEM) gegründet, mit den Schwerpunkten Mobilität – Energie – Information. Themen, die uns alle, Gemeinden, Betriebe und BürgerInnen etwas angehen und die wir in den kommenden drei Jahren gemeinsam anpacken wollen.

Informationen über finden sie hier: <http://kemwienerwald.org/>

GR0407 KEM Wienerwald (Klima-Energie-Region) – STR Christiane MARINGER

Bericht:

Die erste Phase ist abgeschlossen und das Umsetzungskonzept eingereicht. Während wir auf die Förderzusage warten, laufen die ersten konkreten Projekt-Arbeiten:

- > Die Ausschreibung für einen RegionalmanagerIn wurde ebenso gemacht, wie die Bewerbungsgespräche durch die AEE (derzeitiger Projektabwickler). Jetzt steht die Entscheidung durch die drei Bürgermeister an.
- > Wie die anderen Gemeinden auch, richten wir in Purkersdorf einen Energiestammtisch ein. Erste Termine sind der 18.1., 28.3. und 23.5., jeweils 18 Uhr im Stadtheurigen. Eingeladen und beworben wird gemeinsam durch SR Maringer, UGR Jaksch, UGR Zöchinger (Einladung in der Anlage).
- > Die Vorbereitungen für einen Informationsabend zu einem Bürgerbeteiligungsverfahren sind im Gang. Dabei geht es darum ein konkretes klimarelevantes Projekt durch die Gemeinde zu errichten, das über Beteiligung der BewohnerInnen finanziert wird. Geprüft wird das Kleinkraftwerk Wienerwald See oder eine Photovoltaik-Anlage im Zentrum.
- > Gemeinsam wurde aus dem Umsetzungskonzept die Themen- und Projekte-Schwerpunktsetzung für das kommende Jahr festgelegt. Aus Purkersdorfer Sicht haben wir folgende Schwerpunkte eingebracht:

KEM-Prioritätenprojekte

Ich halte es aus Purkersdorfer Sicht für sinnvoll, wenn 2013 die folgenden Projekte vorrangig betrieben werden:

- * Sanierung Rathaus – Beratung hinsichtlich Notwendigkeiten entsprechend Energieeffizienzgesetz, möglicher Fördergelder, ...
- * Realisierung BürgerInnenbeteiligung zur Finanzierung eines Projektes: Wienerwaldsee-Kraftwerk oder zentrumsnahe PV-Anlage – Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung und Informationsarbeit gegenüber der BürgerInnen
- * Überprüfung aller gemeindeeigener Gebäude auf mögliche Wärmedämmung mit Schwerpunkt oberste Geschoßdecke
- * Solar- und PV-Anlagen für gemeindeeigenen Gebäude
- * Forcierung Solarthermie
- * Aufbau dezentraler, kleinerer Heizwerke
- * Service- und Reparaturnetzwerk plus sozialökonomischer Betrieb Dachbodendämmung
- * Fahrrad & CO (Fahrradflohmarkt, Radwegebau: Lückenschlüsse, Forcierung von Serviceleistungen wie Radabstellplätzen in der Region, Erstellung Radroutenkarte, ...)

* Öffentlicher Verkehr: Schwerpunkt auf Abstimmung der Bedürfnisse „der Leut“ und der Busse – Bemühung um MobilitätsmanagerIn über das Regionalmanagement

* Abrechenbarkeit der gesetzten Maßnahmen hinsichtlich CO2-Bilanz entsprechend dem Energiekonzept

* Weitere gemeinsam Projekte zur Information der Bevölkerung: Zweite Umweltmesse, Präsenz bei öffentlichen Ereignissen im Ort, Einbindung der Schulen, Zusammenfassung der bestehenden Möglichkeiten zur Energieberatung für Private, Gemeinde und Betriebe

Christiane Maringer
Stadträtin für Energie, Umwelt und Verkehr

3002 Purkersdorf, Wintergasse 10/1

0664/344 13 12

maringer@reizwort.at

<http://www.purkersdorf-online.at>

Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dazu sprachen:

Maringer, Orthofer, Schlögl, Aicher, Cambuzzi, Zöchinger

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0408 Radabstellanlage Sanatorium – STR Christiane MARINGER

Bericht

Die Antwort der ÖBB auf unsere Anfrage von Anfang Sommer ist heute, 4. 12. 2012 gekommen: Wir erhalten nicht die Möglichkeit am Bahngrund Purkersdorf-Sanatorium die Radabstellanlagen zu erweitern. Nachdem die ÖBB in ganz NÖ die P&R-Plätze erweitern, erachten sie es als widersinnig hier durch so eine Maßnahme Parkplätze zu reduzieren.

Das Projekt wird also 2013 weiter zu verfolgen sein, wobei auch der vonseiten der ÖBB angebotene Termin um zu sehen, ob es im Bahnhofsareal eine andere Möglichkeit gibt, Fahrradparksplätze zu schaffen, wahrgenommen werden wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis:

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

GR0409 Tarifzonen Stadttaxi – STR Christiane MARINGER

Wir arbeiten an Möglichkeiten das Stadttaxi, das gut ausgelastet ist, für die KonsumentInnen kostengünstiger anbieten zu können. Nachdem wir aber noch keine beschlussreife Vorlage haben bitten wir den Punkt auf den ersten GR 2013 zu verschieben.

StR Maringer zieht den Antrag zurück

GR0410 Baumkataster – STR Christiane MARINGER

Nachpflanzungen

Die Unterlagen der Bundesforste mit Vorschlägen für sinnvolle Nachpflanzungen liegt mir bis heute nicht vor, obwohl ich mich inzwischen seit September um einen entsprechenden Termin bemühe.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren relativ bescheiden nachgepflanzt haben (2011 €10.0981 und 2012 € 1.530 – in Summe 21 Bäume) dürften die mit dem Umwelt-Budget eingereichten € 25.000 eigentlich gut bemessen sein.

Das Thema wird mit den Empfehlungen der Bundesforste 2013 wieder aufzugreifen sein.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Bgm. Schlögl verlässt die Sitzung. Vizebgm. Matzka übernimmt den Vorsitz.

GR0411 Ansuchen um Baumfällung Bahnhofstraße – STR Christiane MARINGER

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt folgendes Ansuchen um Fällung der Linde – ARBO-Tag 002510 – vor:

*„Ansuchen an die Stadtgemeinde Purkersdorf, Umweltkoordination
Hiermit suche ich an einen Baum (Baumnummer 002510) vor dem Grundstück Bahnhofstraße 52,
3002 Purkersdorf Fällen zu dürfen, da der Baum direkt vor unserer geplanten Garageneinfahrt steht.
Weiters erkläre mich bereit die Kosten für das Fällen und für eine Ersatzpflanzung zu übernehmen
und auch mich selbst in Absprache mit der zuständigen Person darum zu kümmern.
Mit freundlichen Grüßen
Ing. Stefan Steinbichler
Koos & Co GmbH, Ing. Stefan Steinbichler, Linzerstrasse 49, 3002 Purkersdorf“*

Die Umweltstadträtin hat sich die Situation vor Ort angesehen:

Von Wien kommend ist der Baum der zweite auf der linken Seite am Beginn der Lindenallee, er hat also für diese einen hohen substanziellen Wert. Der Baum ist abgesehen davon, dass er leicht geneigt steht, ein großer, gesunder Baum (Befund Bundesforste: der Baum ist verkehrssicher und hat laut Stammdatenblatt eine hohe Vitalität er scheint aktuell in keiner Pflegestufe auf). Seine Fällung würde ein entsprechendes Loch in die Allee reißen.

Das Grundstück liegt so zwischen den beiden Bäumen in der Allee, dass nur an einer Ecke ein Baum davor steht. An der anderen Ecke liegt ohne Beeinträchtigung eine Einfahrt, so wie sie auch auf dem Luftbild zu sehen ist und offensichtlich für die Bauarbeiten verwendet wird.

Das Grundstück liegt wie viele andere auch, an einer vitalen Allee, alle Eigentümer müssen sich an diese Gegebenheit anpassen. Die Gemeinde unternimmt erheblichen finanziellen und personellen Aufwand um ihren Baumbestand zu pflegen und zu erhalten.

In der Frage liegt ein gültiger, einstimmig gefasster Beschluss des UA vor: „Der Umweltausschuss lehnt aus den oben beschriebenen Umständen die Fällung des Baumes ab. Es ist sicher zu stellen, dass der Baum im Zuge der Bauarbeiten keinen Schaden nimmt.“

Der Stadtamtsdirektor hat darauf hingewiesen, dass ein bewilligungsfähiges Projekt für den Neubau inkl. Garage eingereicht worden ist und von der Baubehörde keine entsprechende Umplanung verpflichtend verlangt bzw. vorgeschrieben werden könne.

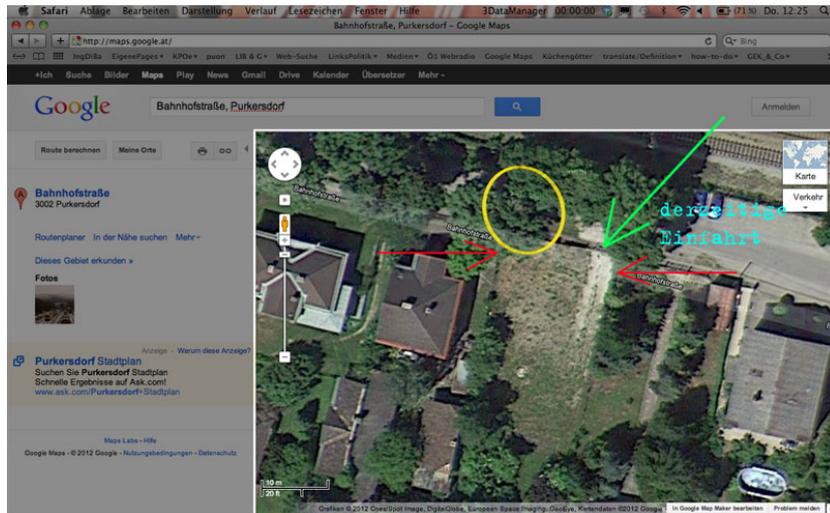
Fotos und Planskizzen liegen bei

Die Umweltstadträtin hat daraufhin die Rechtsmeinung des zuständigen Juristen der Landesregierung, RU1, Bau- und Raumordnungsrecht, eingeholt: Es gibt pro Grundstück den Anspruch auf **eine** Einfahrt. Wenn ein Grundstück bereits eine Einfahrt hat – und das ist in der Bahnhofstraße 52 gegeben – hat der Antragsteller **keinen** Anspruch auf die Herstellung einer weiteren Einfahrt. Außer der Straßenerhalten – im Fall der Bahnhofstraße die Gemeinde – ist mit der Herstellung einverstanden.

Herr Steinbichler ist nicht der erste der einen Baum aus der Lindenallee im Bereich seines Grundstückes gefällt haben möchte. Wenn wir in diesem Fall beginnen anlassbezogen zu fällen, stellt sich die Frage, warum nicht für andere auch? Daher: Auch wenn die Stadtgemeinde keine Umplanung vorschreiben kann, muss die Stadtgemeinde aber nicht zustimmen einen Baum aus ihrem Bestand fällen zu lassen. Damit liegt es wohl im Interesse des Bauherrn entsprechend mit der Beschlusslage der Gemeinde und den Bedingungen an seinem Grundstück (in diesem Fall ein gesunder Baum aus einer vitalen Allee) umzugehen.

Ich ersuche den Gemeinderat daher den Beschluss des Umweltausschusses zu bestätigen und Ing.

Steinbichler über die Rahmenbedingungen zu informieren.



ANTRAG

Der Gemeinderat lehnt aus den oben beschriebenen Umständen die Fällung des Baumes ab. Es ist sicher zu stellen, dass der Baum im Zuge der Bauarbeiten keinen Schaden nimmt. Herr Ing. Steinbichler ist über die Beschlusslage der Gemeinde schriftlich zu informieren.

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Weinzinger V., Aicher, Franek, Jaksch, Schlögl

Im Laufe der Debatte nimmt Bgm. Schlögl wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

Über Befragung des Bürgermeisters erklärt StD Humpel die rechtliche Situation aus der Sicht der Stadtverwaltung.

Gegenantrag Weinzinger V.:

Baumfällung zustimmen, mit Eigentümer über zwei Nachpflanzungen mit einem mind. Stammumfang von 25-30 cm sprechen.

Gegenantrag Schlögl:

Schlögl, Maringer, Wolkerstorfer, Weinzinger V., Humpel, Cambuzzi, Zöchinger sollen mit Steinbichler sprechen, ob es eine andere Lösung gibt. Notfalls entscheidet der Stadtrat oder der Gemeinderat im März.

Zusatzantrag zum Gegenantrag Aicher:

Vom Land nochmals schriftlich überprüfen lassen.

StR Weinzinger V. zieht aufgrund des Gegenantrages Schlögl samt Zusatzantrag Aicher seinen Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag Schlögl samt Zusatzantrag Aicher:

Einstimmig

Somit ist der Grundantrag nicht mehr zur Abstimmung gelangt.

14. Sitzung
des Ausschusses Nr. 10 – **Prüfungsausschuss**
vom **08. November 2012**

zu 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.03 Uhr, begrüßt die Anwesenden und besonders Herrn Arch. Dipl.Ing. Friedrich Pluharz, sowie Herrn Baudirektor Ing. Rainald Haider, die zum Tagesordnungspunkt 2 erschienen sind und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau GR Ingrid Nemeč nimmt ab 18.09 Uhr an der Sitzung teil.

zu 2) Spielplatzausgleichsabgabe und Stellplatzausgleichsabgabe

Herr Baudirektor Ing. Rainald Haider übergibt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine Stellungnahme des bautechnischen Sachverständigen Arch. Dipl.Ing. Friedrich Pluharz betreffend die Verpflichtung zur Errichtung nicht öffentlicher Spielplätze vom 30.05.2012 (siehe Beilage 1). Herr Arch. Dipl.Ing. Friedrich Pluharz erläutert die Gesetzestexte und die überprüften Objekte im Detail, wobei in die vorliegenden Aktenvermerke Einsicht genommen wird. Bis jetzt wurden 13 Objekte überprüft und dabei die bewilligungsgemäße Umsetzung (lt. Sachverständigenurteilen) betreffend Kinderspielplätze und Stellplätze festgestellt. Die restlichen Objekte (14 Grundstücke) werden voraussichtlich bis Mitte März 2013 fertig geprüft sein (siehe Beilage 2 – Liste „Wohnhausanlage ab 2002“).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und den Sachkundigen und erwarten das Ergebnis bis Mitte März 2013.

Herr Baudirektor Ing. Rainald Haider verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung.
Herr Arch. Dipl.Ing. Friedrich Pluharz verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung.

zu 3) Biotonne und Grünschnittabgabe - Bauhof

Derzeit wird für Bürger die keine Biotonne bezahlen eine Gebühr für Grünschnitt eingehoben. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, zu überlegen ob diese Regelung nicht eingestellt werden könnte, da es immer wieder zu Beschwerden von BürgerInnen kommt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für das Aufgreifen dieses Themas und der Herr Bürgermeister wird die zuständigen Gremien mit weiteren Überlegungen damit beauftragen.

zu 4) Allfälliges

Termin der nächsten Sitzung:

Dienstag, 12. März 2013, 18.00 Uhr

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.46 Uhr.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Sitzung
des Ausschusses Nr. 10 – **Prüfungsausschuss**
vom **08. November 2012**

zu 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet Sitzung um 08.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung gemäß § 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973 i.d.g.F. rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Gegenstände der Tagesordnung einberufen worden ist.

Es wird weiters festgestellt, dass neben dem Vorsitzenden vier Mitglieder erschienen sind, womit das Mindestpräsenzquorum von mindestens der Hälfte der weiteren Mitglieder neben dem Vorsitzenden gemäß § 57 Abs. 2 i.V. mit § 121 NÖ GO 1973 i.d.g.F. erfüllt ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

zu 2) Kassenprüfung

Nebenkassa – Allgemeine Verwaltung

Am 30. Oktober 2012 wurde das letzte Mal an die Hauptkassa abgeführt. Der Endsaldo beträgt zum heutigen Tage: € 604,50 (inkl. Wechselgeld). Der Wechselgeldbestand von € 100,00 ist damit vorhanden.

Nebenkassa – Standesamt

Am 07. November 2012 wurde das letzte Mal an die Hauptkassa abgeführt. Der Endsaldo beträgt zum heutigen Tage: € 103,25 (inkl. Wechselgeld, Standesamt und Staatsbürgerschaft).

Der Wechselgeldbestand von € 25,00 ist damit vorhanden.

Nebenkassa - Bauverwaltung

Im Bauamt wurde ein Soll/IST-Bestand von € 100,00 von Frau Judith Wolek ermittelt. Dies entspricht dem derzeitigen Wechselgeld. Keine Zahlungsbewegung im heurigen Jahr und der Prüfungsausschuss empfiehlt diese Nebenkassa aufzulassen.

elektronisches Kassabuch (Hauptkassa) - Finanzverwaltung

Eingesehen wird das elektronische Kassabuch der Hauptkassa und festgestellt, dass der Endsaldo mit dem ordnungsgemäß verwahrten Bargeld übereinstimmt. Der Endsaldo beträgt zum heutigen Tage: € 3.542,99.

Ende der Sitzung: 08.50 Uhr

Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für die Kassaprüfung und werden auf Grund der Empfehlung des Prüfungsausschusses die Nebenkassa im Bauamt auflassen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR-0414-0416 Organe der Gemeinde – Bestellungen und Entsendungen

Sachverhalt

GR0414)

Musikschulverband Wienerwald Mitte - Einrichten eines Prüfungsausschusses

Das NÖ Gemeindeverbandsgesetz sieht vor, dass hinsichtlich der Wirtschafts- und Haushaltsführung eines Verbandes das III. Hauptstück der NÖ Gemeindeordnung auf den Verbandsbetrieb anzuwenden ist. Ausgenommen sind nur die Bestimmungen hinsichtlich der Abgabe von Stellungnahmen zum Voranschlag und Rechnungsabschluss. Das bedeutet, dass zwar sowohl Voranschlag als auch Rechnungsabschluss öffentlich aufzulegen sind, eine Stellungnahme von „außen“ aber nicht möglich ist. Eine solche bleibt ausschließlich den Verbandsmitgliedern vorbehalten.

In Anwendung des § 30 Verbandsgesetz hat eine Verband einen Prüfungsausschuss nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung einzurichten. Dieser hat aus mindestens 20% der Mitglieder des Gemeinderates (beim Verband der Verbansvorstand) aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl, mindestens aber aus 3 Mitgliedern zu bestehen. Im Fall des Musikschulverbandes wären das 3 (20% von 6 = 1,2; nächst höhere ungerade Zahl: 3; mindestens: 3)

Rechtsgrundlagen:

§ 30 NÖ Gemeindeverbandsgesetz - Wirtschafts- und Haushaltsführung

Soweit durch dieses Gesetz nicht anders bestimmt wird, gelten die Bestimmungen des III. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973 über die Gemeindevirtschaft mit Ausnahme des § 71 (Öffentliches Gut) und der Bestimmungen über die Einbringung von schriftlichen Stellungnahmen in den §§ 73 Abs. 1 und 2 (Beschluss des Voranschlages) und 83 (Erstellen des Rechnungsabschluss) sinngemäß.

§ 82 NÖ Gemeindeordnung - Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss (§ 30) obliegt die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Zur Gebarung gehören die gesamte Ausgaben- und Einnahmegerbarung der Gemeinde, ihre gesamte Schuldengerbarung sowie die Gebarung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen.

(2) Die Überprüfung ist mindestens vierteljährlich, davon wenigstens einmal im Jahr unvermutet, sowie bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenverwalters vorzunehmen. Ferner hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist (§ 83 Abs. 2) auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

(2a) Dem Prüfungsausschuss sind am Beginn der Auflagefrist des nächstfolgenden Rechnungsabschlusses die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 zur Kenntnis zu bringen.

(3) Das über die Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll ist mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

§ 30 NÖ Gemeindeordnung – Zusammensetzung und Rechte der Mitglieder

(1) Für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die **mindestens drei** betragen muß, zu bestimmen. Auf jeden Fall ist ein Gemeinderatsausschuß mit der Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) zu betrauen. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses muss **20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl**, betragen (z.B. bei 19 Mitgliedern des Gemeinderates fünf Mitglieder des Prüfungsausschusses).

Die Verbandversammlung hat am 26.11.2012 beschlossen, einen Prüfungsausschuss im Sinne der Bestimmungen des § 30 NÖ Gemeindeverbandsgesetzes einzurichten und hat die Anzahl der Mitglieder mit 3 festgelegt, wobei je ein Mitglied aus den verbandsangehörigen Gemeinden zu entsenden ist. Die Mitgliedsgemeinden sind ersucht worden, je ein Mitglied in den Prüfungsausschuss des Verbandes vom Gemeinderat entsenden zu lassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat entsendet den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Purkersdorf, GR Leopold Zöchinger, als Vertreter Purkersdorfs in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Musikschule Wienerwald Mitte.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0415 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten

GR0416 Bestellung eines/einer Bildungsbeauftragten

Aufgrund einer Änderung der NÖ Gemeindeordnung in der Landtagssitzung vom 04.10.2012 kann der Gemeinderat zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben betrauen. **Jedenfalls** aber **sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte** zu bestellen. Diese haben dem Gemeinderat gegenüber Berichtspflicht und haben den zuständigen Organen Empfehlungen in ihrem Aufgabenbereich zu geben. Die Änderung der Gemeindeordnung ist mit Beginn 2013 zu vollziehen. Für die beiden angesprochenen Aufgabenbereiche sind daher Mitglieder des Gemeinderates besonders zu betrauen.

ANTRAG

Der Gemeinderat betraut in Vollziehung des § 30 a der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben:

GR0415) Aufgabenbereich Jugend – Jugendgemeinderat:
STR Albrecht OPPITZ

GR0416) Aufgabenbereich Bildung – Bildungsgemeinderat:
VzBgm. Mag. Dr. Christian MATZKA

Zu diesen Anträgen sprachen:

Abstimmungsergebnis GR0415:
einstimmig

Abstimmungsergebnis GR0416:
einstimmig